

**Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Kressbronn a. B.**

Nummer 18

Herausgeber: Andreas Kling • Verlag Schwäbische Zeitung Tettnang

4. Mai 2023



*Das traditionelle Maibaumstellen am Vorabend des 1. Mai lockte zahlreiche Besucher auf den Rathausplatz (Seite 11)*

**Amtlicher Teil**

**Gemeindenachrichten**

**Kressbronn a. B. soll vom Verkehr entlastet werden – weitere Parkplätze und Straßen werden ab 2024 gebührenpflichtig**

Die Gemeinde unterhält in Kressbronn a. B. zahlreiche öffentliche Stellplätze und Parkplätze. Diese dienen dem kurzfristigen und nicht dem dauerhaften oder regelmäßigen Abstellen von Kraftfahrzeugen. Zur Regulierung der Nutzung von öffentlichen Parkplätzen kann die Gemeinde eine Parkraumbewirtschaftung einführen und hat dies in der Vergangenheit für einige Parkplätze bereits getan. Durch die Parkraumbewirtschaftung soll der verfügbare Parkraum effizient genutzt werden. Dies soll zur Entlastung des Verkehrs beitragen und gleichzeitig die Abgas und Lärmbelästigung reduzieren. Zur Parkraumbewirtschaftung gehört sowohl die Festlegung von Höchstparkzeiten als auch die Erhebung von Parkgebühren.

Höchstparkzeiten dienen vor allem dazu, Dauerparken zu verhindern. Parkgebühren schaffen ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Parkraumangebot und Parkraumnachfrage. Zudem werden durch Parkgebühren die Verkehrsteilnehmer direkt an den Kosten der Parkplatzinfrastruktur beteiligt. Der allgemeine Steuerzahler wird hierdurch entlastet. Insgesamt soll der Parkverkehr auf die größeren Parkplätze geleitet werden, je näher man am Bodensee parkt, desto teurer wird es. Die großen Parkplätze hingegen sind günstiger als die kleinen Parkplätze oder das Parken auf der Straße. Durch die Einführung weiterer gebührenpflichtiger Straßen wird ein Ausweichverhalten des Parkverkehrs in die Seitenstraßen unattraktiv und der Seebereich wird von Kraftfahrzeugen entlastet. Hierdurch soll der Kraftfahrzeugverkehr in der Gemeinde insgesamt reduziert werden. Ziel der Gemeinde ist es, dass möglichst viele auf öffentliche Verkehrsmittel oder das Fahrrad umsteigen. Um bequem und vor allem sicher sein Fahrrad in Kressbronn a. B. abstellen zu können, wurden bereits mehrere teils überdachte Fahrradabstellanlagen errichtet – weitere sind geplant.

## Thema der Woche

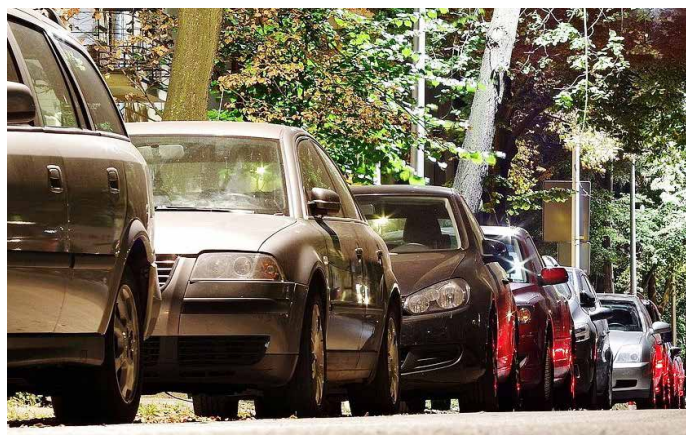


### Welche Aufgabe hat der Landrat und wer wählt diesen?

Der Landrat ist Vorsitzender des Kreistags und Leiter des Landratsamtes. Er vertritt den Landkreis nach außen. Er arbeitet im Landratsamt und hat daher seinen Dienort in Friedrichshafen. Auf der Gemeindeebene entspricht dem Landrat der Bürgermeister. Beide Ämter sind aber nicht ganz vergleichbar. Einerseits wird der Landrat nicht

direkt von den Bürgerinnen und Bürgern, sondern vom Kreistag gewählt. Dies hat zur Folge, dass er bei den Kreistagssitzungen kein Stimmrecht hat. Andererseits ist das Landratsamt nicht nur Kreisbehörde, sondern auch untere Verwaltungsbehörde des Landes Baden-Württemberg (sog. Staatsbehörde). Damit übt der Landrat eine Art Doppel-Leitungsfunktion aus. Die Amtsperiode des Landrats dauert wie beim Bürgermeister acht

Jahre. Er wird in öffentlicher Sitzung durch geheime Wahl des Kreistags gewählt. Die letzte Landratswahl fand am 14. Februar 2023 statt. Da der bisherige Amtsinhaber Lothar Wölflé (CDU) in den Ruhestand geht und nicht erneut angetreten war, wurde ein neuer Landrat gewählt. Mit überwältigender Mehrheit wählte der Kreistag Bürgermeister Luca Wilhelm Prayon (CDU) aus Remchingen zum neuen Landrat. Mitbewerber hatte es keine gegeben. Das lag im Wesentlichen daran, dass sich die großen Fraktionen bereits vor der Wahl mehrere Bewerberinnen und Bewerber angeschaut und sich auf einen gemeinsamen Kandidaten festgelegt hatten. Dieses Vorgehen ist sinnvoll und hat mehrere Gründe: Erstens wird die Wahl damit nicht dem Zufall überlassen. Zweitens kommen bei der Landratswahl als Kandidaten vor allem auch Bürgermeister und andere Amtsträger in Betracht, denen eine öffentliche Wahlniederlage massiv schaden würde. Deshalb werden die Chancen zuvor ausgelotet. Drittens hat die politische Mehrheit im Kreistag ein natürliches Interesse daran, dass der Landrat aus ihrem Lager kommt oder diesem zumindest nahesteht. Nur durch Vorabgespräche kann dies sichergestellt werden.



Es ist festzustellen, dass es seit der Erweiterung der Parkgebühren im Jahr 2017 zu einem vermehrten Ausweichverhalten des Parkverkehrs in Seitenstraßen kam. Ein Problem in der Gemeinde bleibt zudem das Dauerparken. Dauerparken kann nur mit Parkgebühren effektiv entgegnet werden. Der Gemeinderat hat daher in seiner jüngsten Sitzung mit ganz überwiegender Mehrheit beschlossen, die Parkraumbewirtschaftung ab 2024 nochmals zu erweitern und für weitere Parkplätze und Straßen eine Gebührenpflicht einzuführen. So wird unter anderem in der Bahnhofstraße, in der Hemigkofener Straße und in der Maicher Straße eine Gebührenpflicht eingeführt, bis zu 1,5 Stunden bleibt das Parken dort jedoch weiterhin gebührenfrei. In der Alpblickstraße, Brühlstraße, Ernst-Lehmann-Straße, Parkweg und Irisstraße sowie im Nonnenbacher Weg, am Bahnhof und Stellwerkparkplatz werden ebenfalls Parkgebühren eingeführt. In den zuletzt genannten Straßen besteht die Möglichkeit, eine Jahresparkkarte bei der Gemeinde zu erwerben. Die Inhaber der Echt Bodensee Card können am Bahnhof weiterhin gebührenfrei parken. Ebenfalls werden in der Tiefgarage des Friedhofswegs Parkgebühren eingeführt, am Sonntagvormittag bleibt das Parken dort jedoch gebührenfrei.

„Es ist wichtig, den Kraftfahrzeugverkehr in der Gemeinde zu reduzieren und die vielen Gäste, die im Sommer täglich in

unseren Ort fahren, auf die großen Parkplätze umzulenken. Das dient der Entlastung der Anwohner und aller Bürger. Am besten wäre es, wenn die meisten ganz auf das Auto verzichten würden“, so Bürgermeister Daniel Enzensperger. „Uns ist allerdings bewusst, dass es auch Menschen gibt, die wegen einer Beeinträchtigung auf das Auto angewiesen sind. Aus diesem Grund werden Personen mit den Schwerbehinderungen G, aG und B von den Parkgebühren befreit, unabhängig davon, ob sie eine Sonderparkberechtigung haben. Es reicht dann also aus, den Schwerbehindertenausweis hinter der Windschutzscheibe auszulegen. Wer also auf Grund körperlicher Beeinträchtigungen nicht auf den Fuß oder Radverkehr setzen kann, der soll auch durch die Parkgebühren nicht getroffen werden. Damit wird die neue Parkgebührenregelung der Gemeinde auch diesen sozialen Aspekten gerecht und steht der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen nicht entgegen“, so der Bürgermeister abschließend.

Wo genau und in welcher Höhe Parkgebühren eingeführt werden, kann direkt in den Unterlagen zur Sitzung am 26.04.2023 im Sitzungsportal auf [www.kressbronn.de](http://www.kressbronn.de) oder in der Satzung in dieser Ausgabe nachgelesen werden. Weitere Informationen zur Umsetzung werden Ende des Jahres vor dem Inkrafttreten der neuen Parkgebühren bekanntgegeben.

### Fundfahrradversteigerung

Die Gemeinde Kressbronn a. B. versteigert am Donnerstag, 11. Mai um 16:30 Uhr ihre Fundfahrräder. Die Versteigerung findet auf dem Gelände des Bauhofs in der Säntisstraße 37 statt. Interessierte können die Fahrräder bereits ab 16:00 Uhr besichtigen. Versteigert werden Fahrräder, die innerhalb der gesetzlichen Frist nicht vom Eigentümer abgeholt wurden bzw. der Finder kein Eigentumsinteresse hat. Finder können bis spätestens 04.05.2023 um 18:00 Uhr auf dem Rathaus in Kressbronn a. B. etwaige Ansprüche geltend machen.

Für weitere Rückfragen kann man sich gerne an den Bürgerservice unter 07543 966255 oder per E-Mail an [theresa.loser@kressbronn.de](mailto:theresa.loser@kressbronn.de) wenden.



## STADTRADELN – gemeinsam für den Klimaschutz

Der Wettbewerb des Klima-Bündnis wird in Baden-Württemberg im Rahmen der Landesinitiative RadKULTUR gefördert. Das Ziel ist es an 21 aufeinander folgenden Tagen möglichst viele Kilometer CO2frei mit dem Rad oder Pedelec zurückzulegen. Jeder kann bei der Aktion mitmachen. Kressbronn a. B. ist dieses Jahr zum zweiten Mal beim STADTRADELN dabei.

### Mitmachen lohnt sich – Gemeinde vergibt tolle Preise

Die Gemeinde freut sich über viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer und hofft, dass gemeinsam viele Kilometer gesammelt werden können. Die fünf Radlerinnen und Radler mit den meisten Kilometern werden mit tollen Preisen belohnt. Bei den Schulklassen erhält die Schulklassen mit den meisten Kilometern einen Zuschuss für die Klassenkasse. Die Preise werden von den Kressbronner Fahrradgeschäften Zweirad Deusch und Radsport Senger gesponsert. Vielen Dank an dieser Stelle.



### Wer kann mitmachen?

Jeder kann mitmachen: Vereine, Betriebe, Schulklassen, Freunde oder Familien. Wichtig ist, jeder kann sich nur bei einer Gemeinde anmelden und jeder kann nur für ein Team Kilometer sammeln.

### Wann wird geradelt?

Vom 6. bis 26. Mai 2023

### Wie kann ich mitmachen?

Unter stadtradeln.de/kressbronn können sich die Teilnehmenden registrieren, einem bereits vorhandenen Team beitreten oder ein eigenes Team gründen. Eine Person, die ein Team neu gründet, ist automatisch Team-Captain. „Teamlos“ radeln geht nicht, denn Klimaschutz ist Teamarbeit, aber schon zwei Personen sind ein Team. Alternativ kann dem „Offenen Team“ beigetreten werden. Radelnde können Unterteams gründen (z. B. für jede Unternehmensabteilung oder Schulklassen) und innerhalb des Hauptteams (z. B. Unternehmen oder Schule) gegeneinander antreten. Die erradelten Kilometer zählen für das jeweilige Unterteam und das Hauptteam. Zugelassen sind alle Fahrzeuge, die im Sinne der StVO als Fahrräder gelten.

### Wie funktioniert das Kilometersammeln?

Jeder Kilometer, der während der dreiwöchigen Aktionszeit mit dem Fahrrad zurückgelegt wird, kann online ins km-Buch eingetragen oder direkt über die STADTRADELNApp getrackt werden. Wo die Radkilometer zurückgelegt werden ist nicht relevant, denn Klimaschutz endet an keiner Stadt oder Landesgrenze. Bis einschließlich zum letzten der 21 STADTRADELN-Tage können Teams gegründet werden – oder sich einem Team angeschlossen werden.

## Auftakt in Kressbronn a. B. am Samstag, 6. Mai 2023 -Sternfahrt nach Tettngang

Die Aktion startet mit einer Sternfahrt aller 18 Teilnehmerkommunen. Gemeinsames Ziel ist die Eröffnungsveranstaltung in Tettngang. Alle Radlerinnen und Radler, die von Kressbronn a. B. aus mitradeln, werden am Rathausplatz mit Wasser und einer kleinen Stärkung auf den Weg geschickt. Die Gruppe wird um ca. 10:50 Uhr am Rathausplatz von Herrn Remmert abgeholt.

### 1. ROUTE: OSTKREIS Eriskirch, Langenargen, Kressbronn, Tettngang

Tour-Guide: Herr Remmert, ADFC Bodenseekreis

Radelnde aus Neukirch können selbstbestimmt direkt nach Tettngang radeln.



#### Eriskirch

Treffpunkt:  
Rathaus Eriskirch  
Schussenstraße 18  
88097 Eriskirch  
Abfahrt: 10:00 Uhr

#### Kressbronn

Treffpunkt:  
Rathaus Kressbronn  
Hauptstraße 19  
88079 Kressbronn  
Abfahrt: 10:50 Uhr

Ankunft Tettngang,  
Sparkasse Bodensee,  
Montfortstrasse  
ab ca. 11:30 Uhr

#### Langenargen

Treffpunkt:  
Rathaus Langenargen  
Obere Seestraße 1  
88085 Langenargen  
Abfahrt: 10:20 Uhr

### Allgemeines zur Sternfahrt

Zum Start der STADTRADELN-Kampagne findet am 6. Mai 2023 eine kreisweite Sternfahrt aller 18 Teilnehmerkommunen im Bodenseekreis statt. Insgesamt gibt es 3 Touren, die durch erfahrene Tour-Guides begleitet werden. Gemeinsames Ziel ist die Eröffnungsveranstaltung der Rad-Kampagne in Tettngang auf der Montfortstraße. Alle Touren wurden so geplant, dass mit einer Ankunft in Tettngang ab ca. 11:30 Uhr zu rechnen ist. Auch die „gemütlichen“ Radlerinnen und Radler sowie Familien können mitfahren.

### Eröffnungsveranstaltung in Tettngang

In Tettngang wird ein buntes Programm rund ums Fahrrad geboten. Zeitgleich findet der bekannte Städtlesmarkt statt, der zum entspannten Einkaufen und Verweilen einlädt. Auf der Kressbronner Homepage steht der genaue Programmablauf. Alle, die bei der Sternfahrt mitradeln, erhalten einen Wertbon in Höhe von 5 Euro. Diese werden an den Treffpunkten durch die Tour-Guides ausgehändigt und können auf den Ständen in Tettngang eingelöst werden. Eine Begrüßung aller Sternfahrenden erfolgt um 12:00 Uhr durch Herrn Walter, Bürgermeister der Stadt Tettngang, auf der Bühne an der Sparkassenfiliale auf der Montfortstraße.

**Anzeigen bringen Erfolg!**

### Gemeinderat hat drei Personen aus 25 Bewerberinnen und Bewerbern für die Schöffenvwahl vorgeschlagen

Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung drei Bewerberinnen und Bewerber für die Schöffenvwahl vorgeschlagen. Insgesamt hatten sich 25 Personen beworben. Thomas Günthör, Steffi Kugel und Joachim Zimmermann werden nun auf der Vorschlagsliste der Gemeinde Kressbronn a. B. für die Schöffenvwahl der Geschäftsjahre 2024 bis 2028 stehen. Die eigentliche Schöffenvwahl erfolgt durch einen Schöffenvwahlausschuss, der aus einem Richter, einem Verwaltungsbeamten und sieben Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks besteht. Die Amtszeit der amtierenden Schöffen endet mit Ablauf des 31. Dezember 2023.



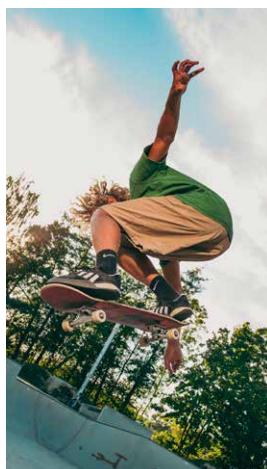
In der Bundesrepublik Deutschland ist vorgesehen, dass bei Strafprozessen, für die nicht der Einzelrichter zuständig ist, an den Amtsgerichten und Landgerichten ehrenamtliche Richter (sog. Schöffen) mitwirken. Damit soll das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Justiz gestärkt werden und eine lebensnahe Rechtsprechung erfolgen. Schöffen sind damit auch ein Ausdruck der Volkssouveränität und sollen gerade im Strafprozess, bei dem der Staat über die Schuld von Bürgern urteilt, klar verdeutlichen, dass die Rechtsprechung im Namen des Volkes erfolgt. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Während der Hauptverhandlung üben Schöffen das Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die hauptberuflichen Richter aus. Ehrenamtliche Richter sind in gleichem Maße wie ein Berufsrichter unabhängig.

Bürgermeister Daniel Enzensperger bedankte sich herzlich bei allen Bewerberinnen und Bewerbern für die Bereitschaft als Schöffe zu wirken und damit einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten.

### Save the date: Skatecontest am 20. Mai in Kressbronn a. B.

Im Rahmen der Lake Skate League findet am Samstag, 20. Mai 2023 von 13:00 Uhr – 20:00 Uhr ein Skatecontest an der Skateanlage neben der Seesporthalle statt.

Die Verpflegung wird organisiert von der Landjugend Kressbronn a. B. und den DirtBike – Jungs. Des Weiteren wird eine alkoholfreie mobile Cocktailbar bereitstehen, in der erfrischende Cocktails von Jugendlichen zubereitet werden. Für die musikalische Untermalung des Events sorgt DJ Fabwoi. Um dem Ganzen noch einen bunten Rahmen zu verleihen, werden die Kunstwerke des Graffiti Workshops am Skatecontest ausgestellt.



Anmeldungen der Skater sind nur vor Ort am Tag des Contests von 13:00 Uhr – 14:45 Uhr möglich. Das Warm UP startet um 14:00 Uhr und ab 15:00 Uhr beginnt dann der Contest selbst.

Bei minderjährigen Teilnehmern ist zwingend die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.

### Der „LaKELine“ Partybus fährt zur Partynacht am Hiltensweiler Sommerfest

Am Samstag den 6. Mai 2023 findet die weit bekannte Partynacht im Rahmen des Sommerfest Hiltensweiler statt. Veranstaltet wie in jedem Jahr von der Musikkapelle Hiltensweiler.

Beginn ist um 19:00 Uhr. Eintrittspreis für die Partynacht beläuft sich auf 7 €. DJ FlexSound bespielt diesen Abend mit Hits der 90er und 2000er. Der Partybus fährt ausschließlich am angegebenen Samstag. Es wird darum gebeten, dass auch die erste angebotene Fahrt genutzt wird. Dadurch haben möglichst viele Personen die Möglichkeit, auf die Veranstaltung zu gelangen ohne dass der Bus überfüllt ist.

Der Partybus „LaKELine“ fährt alle Jugendlichen ab 16 Jahren sicher hin und wieder zurück von der Party. Fahrgäste der „LaKE-Line“ bekommen eine Eintrittsgarantie. Die einfache Fahrt kostet 4 €, Hin und Rückfahrt 6 €. Die Veranstaltung ist ab 16 Jahren, wobei der Einlass NUR mit dem NEUEN Partypass gewährt wird. Download unter [www.partypass.de](http://www.partypass.de)

#### Fahrplan:

Eriskirch, Irisstraße	19:00	20:20
Eriskirch, Neue Mitte (Schlatt)	19:05	20:25
Bierkeller, Schützenstraße	19:09	20:29
Langenargen, Strandbad	19:18	20:38
Langenargen, Bahnhof	19:22	20:42
Gohren, Bushaltestelle	19:28	20:48
Kressbronn, Bahnhof	19:32	20:52
Kressbronn, Betznauer Straße (Fallenbach)	19:34	0:54
Oberdorf, Kressbronner Straße	19:40	21:00

Rückfahrten sind jeweils um 0:30 Uhr, 1:30 Uhr und 2:30 Uhr. Jugendliche unter 18 Jahren nutzen die erste Rückfahrt um 0:30 Uhr. VerspätungsInfoHotline des begleitenden Sicherheitsdienstes: 07543 9525670.

## GRAFFITI WORKSHOP

MIT LUCA LICATA  
IM JUGENDTREFF CUBE



**12. MAI 2023 | 14:00 - 20:00 UHR**

Jugendtreff CUBE | Maicher Straße 33 |  
88079 Kressbronn a. B.  
ab 12 Jahren

Information und Anmeldung: Jugendtreff CUBE | 07543 - 9529101  
[jugendarbeit@kressbronn.de](mailto:jugendarbeit@kressbronn.de) | [www.kressbronn.de](http://www.kressbronn.de)  
Dienstag 9:00 - 13:00 Uhr  
Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr

Teilnahmegebühr inkl. Verpflegung 5 Euro

**KRESSBRONN**  
am Bodensee - da bin ich gern!

## Aus dem Gemeinderat

### Gemeinderatssitzung am 26.04.2023

#### Änderung des Flächennutzungsplans 2021 im Bereich Irisstraße auf den Weg gebracht

Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung die eingegangenen privaten und öffentlichen Stellungnahmen und Anregungen zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs abgewogen und der 1. Entwurfsfassung vom 12.10.2022 mehrheitlich zugestimmt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat der Feststellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Irisstraße West“ in der Fassung vom 12.10.2022 zu (Feststellungsbeschluss) zugestimmt und die Mitglieder der Verbandsversammlung mit der Zustimmung zu den Beschlüssen nach Nr. 1 bis 3 in der Verbandsversammlung beauftragt.

Die BiNova Bodan GmbH & Co. KG mit ihrem Sitz in Kressbronn a. B. beabsichtigt, auf dem Flurstück Nr. 1788, Gemarkung Kressbronn a. B., ein Mehrfamilienwohnhaus mit 13 Einheiten zu erstellen. Auf Grund der Lage zum See und angrenzend zum FFH-Gebiet „Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen“ handelt es sich um einen Bereich von besonderer Bedeutung, welcher gleichzeitig mit seiner Lage am Ortsrand und somit als Tor zu Kressbronn a. B. eine besondere Chance zur städtebaulichen wie auch gestalterischen Aufwertung des Gebietes bietet. Der Flächennutzungsplan 2021 sieht jedoch derzeit noch für dieses Grundstück gemischte Bauflächen vor. Nachdem eine Wohnnutzung vom Vorhabenträger geplant ist, entspricht die Nutzung nicht mehr der ursprünglichen Zweckbestimmung. Aus diesem Grund ist die Änderung des Flächennutzungsplans 2021 für diesen Bereich notwendig, um die geplante Wohnnutzung zu ermöglichen und Wohnbauflächen darzustellen.

#### Gemeinderat hat drei aus 25 Bewerberinnen und Bewerber für die Schöffenwahl vorgeschlagen

Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung drei Bewerberinnen und Bewerber für die Schöffenwahl vorgeschlagen. Insgesamt hatten sich 25 Personen beworben. Thomas Günthör, Steffi Kugel und Joachim Zimmermann werden nun auf der Vorschlagsliste der Gemeinde Kressbronn a. B. für die Schöffenwahl der Geschäftsjahre 2024 bis 2028 stehen. Die eigentliche Schöffenwahl erfolgt durch einen Schöffenwahlausschuss, der aus einem Richter, einem Verwaltungsbeamten und sieben Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks besteht. Die Amtszeit der amtierenden Schöffen endet mit Ablauf des 31. Dezember 2023.

#### Gemeinderat vergibt Kanalreinigungs- und Kanalinspektionsarbeiten

Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung der Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen zur Einhaltung der Eigenkontrollverordnung an die Fa. Baierle Kanalservice GmbH aus Fremdingen einstimmig zugestimmt. Betreiber von öffentlichen Abwasseranlagen sind unter anderem dazu verpflichtet, die öffentliche Kanalisation in regelmäßigen Abständen auf ihre Funktionsfähigkeit und ihren Zustand zu überprüfen. Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat bereits im Jahr 2013 mit der Eigenkontrolle begonnen, den ersten Umlauf vollzogen und im Jahr 2020 abgeschlossen. So wurden sämtliche Kanäle auf dem Gemeindegebiet gespült, inspiziert und bedarfsweise saniert.

Künftig soll die Inspektion mittels 3DKugelbildscanner erfol-

gen. Dieses Verfahren bietet die Möglichkeit, ein dreidimensionales Modell des Kanals zu erstellen, in dem sich der Betrachter frei bewegen kann. Die Auswertung und Einteilung in Schadensklassen kann basierend auf den Ergebnissen der Kugelbildscanner-Inspektion durch eine spezialisierte künstliche Intelligenz vollautomatisiert erfolgen. Vorteil dieser beiden Verfahren ist, dass sie deutlich objektiver und effizienter erfolgen als eine manuelle Auswertung durch einen Kanalsanierungsberater. Auch für den laufenden Kanalbetrieb kann mit dem erstellten dreidimensionalen Modell effektiver gearbeitet werden.

#### Gemeinderat spricht sich als Standort einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung für das Baugebiet „Moos I“ im Ortsteil Gatt nau aus

Da die Gemeinde Kressbronn a. B. eine Wachstumsgemeinde ist und der Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder im Alter zwischen ein und sechs Jahren weiter steigt, plant die Gemeinde mittelfristig den Bau einer Kinderbetreuungseinrichtung. Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung über den Standort für den Neubau dieser Kinderbetreuungseinrichtung beraten. Er hat sich für das neue Baugebiet „Moos I“ als Standort ausgesprochen und der Fortführung der Planungen für den mittelfristigen Neubau zugestimmt. Zur Findung eines geeigneten Standortes wurde eine Standortalternativenprüfung durchgeführt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass sich derzeit für den Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung nur das neue Baugebiet „Moos I“ eignet. Die Plangrundstücke umfassen eine Gesamtfläche von 2.066 m<sup>2</sup> und wären für eine zwei- oder dreigruppige Einrichtung ausreichend groß.

#### Gemeinderat macht Weg frei für den Anschluss der Kläranlage Apflau an die Verbandskläranlage Kressbronn a. B.

Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung einstimmig der öffentlichrechtlichen Vereinbarung zur Aufnahme der Stadt Tettngang in den Abwasserzweckverband zugestimmt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat die Mitglieder der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands mit der Zustimmung zur öffentlichrechtlichen Vereinbarung beauftragt.

Das Land Baden-Württemberg ist bestrebt, die Abwasserbeseitigung strukturell zu verbessern. Kleine Kläranlagen sollen sich an größere Anlagen anschließen. Üblicherweise kann auf einer größeren Anlage eine bessere und wirtschaftlichere Abwasserbeseitigung erreicht werden. Die Stadt Tettngang betreibt in Apflau eine Kläranlage mit einer Anschlussgröße von 9.500 Einwohnerwerten. Die wasserrechtliche Erlaubnis der Kläranlage Apflau ist bis Ende 2026 befristet. Da mittelfristig weitreichende Entscheidungen in technischer Hinsicht anstehen, hat sich die Stadt Tettngang entschieden, im Rahmen eines Strukturgutachtens prüfen zu lassen, ob die Ableitung der Abwässer zur Kläranlage Kressbronn a. B. langfristig eine wirtschaftliche Alternative zum Kläranlagenausbau in Apflau darstellt.

#### Neuregelung der Parkraumbewirtschaftung in der Gemeinde

Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung die Parkgebühren mit einer Gegenstimme mehrheitlich angepasst und die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Parkplätze beschlossen. Eine Pressemitteilung hierzu sowie die Satzung sind in dieser Ausgabe abgedruckt.

## Gemeinderat beschließt Neufassung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung einstimmig der Neufassung der Hauptsatzung zugestimmt. In der Hauptsatzung werden einerseits organisatorische Regelungen der Gemeindeordnung wiederholt, andererseits wird die Zuständigkeitsverteilung zwischen Gemeinderat, beschließenden Ausschüssen und dem Bürgermeister geregelt. Die Gemeindeordnung sieht vor, dass der Gemeinderat das Hauptorgan der Gemeinde ist. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Zur Entlastung des Gemeinderates kann dieser beschließende Ausschüsse bilden oder Aufgaben auf den Bürgermeister übertragen. Die dauernde Übertragung der Erledigung bestimmter Aufgaben des Gemeinderates auf einen beschließenden Ausschuss ist durch die Hauptsatzung zu regeln, gleiches gilt für die dauernde Übertragung der Erledigung bestimmter Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister. Die Neufassung der Hauptsatzung ist in dieser Ausgabe abgedruckt.

### Hinweis:

Die Gemeinde Kressbronn a. B. möchte die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit in Gemeinderat und Ausschüssen zeitnah und transparent informieren. Auf dem Sitzungsportal, das für die Öffentlichkeit freigeschaltet ist, können die Tagesordnungen zu sämtlichen öffentlichen Sitzungen sowie die entsprechenden Sitzungsunterlagen eingesehen werden. Die Sitzungsunterlagen stehen dort eine Woche vor der jeweiligen Sitzung zum Abruf auf der Homepage der Gemeinde online zur Verfügung. Informationen zu vergangenen Sitzungen können dort abgerufen oder auch nach Stichworten recherchiert werden. Schauen Sie rein und informieren Sie sich, denn nur gut informierte Bürgerinnen und Bürger können sich eine eigene Meinung bilden.

## Klimaschutz und Nachhaltigkeit

### Klimaschutz kann jede und jeder zu Fuß

Als Fußgänger produziert man obendrein weder Feinstaub noch Stickoxide. Gerade bei kurzen Strecken ist zu Fuß gehen statt mit dem Auto fahren oft am effektivsten, vor allem in der Stadt. Darüber hinaus bringt die körperliche Bewegung die Mobilitätswende in Gang und hält uns fit. Autofahren verursacht 147 g CO<sub>2</sub> pro Pkm (Personenkilometer). Ob zum Einkaufen, zur Arbeit oder zum Sport, jeder Kilometer zählt.

Quelle: [www.nachhaltigkeitsstrategie.de/klimaschutz/co2spar-tips/gutzuwissen](http://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/klimaschutz/co2spar-tips/gutzuwissen)

## Amtliche Bekanntmachungen

folgende amtlichen Bekanntmachungen finden Sie ab Seite 17:

### Öffentliche Bekanntmachung GVV

### Hauptsatzung der Gemeinde Kressbronn a. B.

### Parkgebührensatzung

## Kultur und Tourismus

### Cinderellas und Strombolis Marionettentheater: „Wie Findus zu Pettersson kam...“

Alleine nur mit seinen Hühnern lebt der alte Pettersson in seinem Haus auf dem Land. Wenn es dunkel wird, fühlt er sich oft einsam und ist traurig. Das merkt auch seine Nachbarin, die alte Frau Beda Andersson. Sie bringt ihm deshalb eines Tages einen Karton mit der Aufschrift „Findus grüne Erbsen“. Aber nicht Erbsen sind in dem Karton, sondern ein kleiner Kater, der so klein ist, dass er in die Hand von Pettersson passt. Obwohl der kleine Kater ihn gleich in die Hand beißt, ist dies der Beginn einer wunderbaren Freundschaft. So wird das bisher geordnete Leben von Pettersson durcheinandergebracht, aber es wird auch viel abwechslungsreicher. „Schade, dass Findus nicht sprechen kann“, denkt Pettersson, „aber wenn ich ihm genug vorlese, lernt er es vielleicht.“ Eines Tages, als Pettersson gerade in einer Zeitschrift liest, ist es soweit. Findus schaut ihm über die Schulter, sieht das Bild eines Clowns mit einer großen, gestreiften Hose und sagt: „So eine Hose will ich auch haben.“ Pettersson freut sich unbändig, dass Findus nun doch noch sprechen gelernt hat und setzt sich sofort an die Nähmaschine, um dem kleinen Kater seinen Wunsch zu erfüllen.



Findus wird größer und traut sich nun, langsam die Gegend zu erkunden. Eines Morgens wacht Pettersson auf, ohne von Findus geweckt worden zu sein. Findus war nachts aufgewacht und auf Entdeckungsreise gegangen. Allerdings hatte er sich prompt verirrt und sich vor lauter Angst in eine Kiste verkrochen, in der Hoffnung, dass Pettersson ihn finden würde. Durch ein Loch in der Kiste sieht er den alten Dachs und bekommt große Angst. Doch da sind ja noch die Mucklas, die auf ihre Weise helfen, dass Pettersson und Findus sich wiederfinden...

Die hohe Kunst des Marionettenspiels manifestiert sich bei der Cinderella-Bühne nicht nur im meisterlichen Beherrschen der handgefertigten Figuren, perfekter „Stimmakrobatik“ der Akteure, sondern auch in mit großen Detailreichtum gestalteten Bühnenbildern.

**Mittwoch, 10. Mai 2023, 17:00 Uhr**

Konzertmuschel im Schloßlepark, bei schlechter Witterung in der Lände, Seestr. 24, 88079 Kressbronn am Bodensee

Eintritt: 1,00 €, nur Tageskasse, Kressbronner Übernachtungsgäste haben freien Eintritt.



## Die Hofanlage Milz lädt ein am Muttertag zum Frühjahrserwachen

Musikalische Unterhaltung, Besichtigung und Führungen durch den denkmalgeschützten Hof, Bewirtung mit Kuchen und Getränken, Backen im Backhaus am Sonntag, den 14.05.2023, von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Überall macht sich Frühjahrserwachen bemerkbar und regt zu neuer Aktivität an. Zu einem unterhaltsamen und anregenden Sonntagnachmittag auf dem denkmalgeschützten Hof in Kressbronn-Rettenschen laden deshalb der Verein zur Erhaltung der Hofanlage Milz e. V., der Wald und Naturkindergarten e. V. sowie das Amt für Tourismus, Kultur und Marketing der Gemeinde Kressbronn am Bodensee ein.



Die Besucher erwartet eine abwechslungsreiche Mischung aus Musik, Genuss und Kultur. „Walter Ruf und seine Wirtshausmusikanten“ sorgen für die musikalische Unterhaltung. Freude an der Musik mit Herz und Gefühl. Einfach, gemütlich und entspannt – so soll es sein. Sie hören alpenländische Volks- und Tanzmusi, gefühlvolle Weisen, Polkas, Märsche und wunderschöne Soli, alles in einer angenehmen Lautstärke. Andere Stilrichtungen gehören ebenfalls zum Repertoire. Es soll ein Miteinander sein bei guten Gesprächen, Gesang und Schunkeln. Auch ein Tänzchen zwischendurch ist möglich!

Leckere selbstgebackene Kuchen und warme Getränke steuert der Wald und Naturkindergarten e. V. bei. Kalte Getränke gibt es beim Verein zur Erhaltung der Hofanlage Milz, darunter auch Most und Apfelsaft aus eigener traditioneller Herstellung in der historischen Presse und Kressbronner Wein. Im 300 Jahre alten Backhaus wird gezeigt, wie traditionell Brot gebacken wurde.

Nebengebäude und Wirtschaftsräume stehen zur freien und kostenlosen Besichtigung offen. Dort können unter anderem, die 100 Jahre alte Mostpresse in der Scheuer oder eine ebenso alte Hopfentrockeneinrichtung in der Remise bestaunt werden. Die so authentisch und unverändert erhaltenen Wohnräume sind nur im Rahmen von Kurzführungen zu besichtigen. Im Bauerngarten kann man sich am Gedeihen von Blumen und Kräutern erfreuen, die Hochstammwiese lädt ein, traditionelle Obstbäume kennen zu lernen. Reich bebilderte Schautafeln informieren über die Geschichte des Hofes und die Bemühungen um seine Erhaltung.

Ein guter Anlass also, um einen schönen Frühjahrsnachmittag mit einer kleinen Wanderung oder Radtour im blühenden Kressbronner Hinterland zu genießen und es sich mit Familie und Freunden bei einem Besuch auf dem Hof Milz gutgehen zu lassen. Die Veranstalter laden herzlich ein und freuen sich auf zahlreiche Besucher. Der Eintritt ist frei.

**Ab Dienstag, 06.06.2023, lädt der Verein zur Erhaltung der Hofanlage Milz bis einschl. 29.08.2023 jeden Dienstag um 17:00 Uhr zu einer öffentlichen Führung durch das Kulturdenkmal ein.** Informationen über diese und zahlreiche weitere Veranstaltungsangebote auf der Hofanlage unter [www.kressbronn.de/tourismus/sehenerleben/sehenswertesimort/historischehofanlagemilz/](http://www.kressbronn.de/tourismus/sehenerleben/sehenswertesimort/historischehofanlagemilz/)

## Sapperlott! Mundart in Reinkultur mit Marlies Grötzinger und Barny Bitterwolf

Als herausragende Vertreter der heimischen Sprachkultur kommen Marlies Grötzinger aus Burgrieden und Bernhard „Barny“ Bitterwolf aus Bad Waldsee in die Aula der Kressbronner Nonnenbachschule. Die beiden Mundartschaffenden werden einen Einblick in ihren Umgang mit dem Kulturgut Muttersprache geben. Auf dem Programm stehen Texte und Musik in schwäbischer Reinkultur.

Marlies Grötzinger ist Trägerin der Heimatmedaille des Landes Baden-Württemberg. Seit vielen Jahren schreibt sie neben Bodensee-Romanen vor allem Mundarttexte, die sie bei Lesungen, Galas, aber auch im SWR zum Besten gibt. Ihre Miniaturen, Gedichte und Geschichten haben es in sich: Mal kommen sie kabarettistisch, mal lyrisch, auf jeden Fall pffiffig und ohne eine



Spur von biederer Betulichkeit daher. Mit beachtlicher Vortragskunst und mit großem Charme begeistert die Autorin ihre Zuhörer von Berlin bis an den Bodensee. Beim Blättern im aktuellen Buch „Sapperlott nomol!“ wird die ganz Bandbreite ihrer Gedankenwelt deutlich. Grötzingers spielerischer Umgang mit Sprache, ihre geistreichen Pointen, ihre lyrischen Einlassungen und ihr Gespür für klangliche Eigenarten in der menschlichen Kommunikation überraschen immer wieder aufs Neue. Mit dem oberschwäbischen Barden Barny Bitterwolf an ihrer Seite verspricht der Abend ein besonderer Genuss zu werden.

Mit der Staatsmedaille in Gold wurde Bitterwolf für seine Verdienste um die Kulturpflege in Baden-Württemberg ausgezeichnet. Seine Heimatliebe zeigt sich in seinen Liedtexten und kompositionen. Mit großer Lust greift Bitterwolf auch in die Kiste der regionalkulturellen Kleinodien. Als Vollblutmusiker nimmt er sich der in Vergessenheit geratenen alten schwäbischen Lieder und Tänze an. Aus dieser im Volk entstandenen Musik können Rückschlüsse auf die Lebensgewohnheiten und -umstände, sowie auf das politische Gedankengut unserer Ahnen gezogen werden. Kuriose Gerätschaften wie Piffel, Sackpfeife, Drehleier, Carnyx, Scheitholz, Landsknechtstrommel und Schalmei bringt Bitterwolf neben dem Akkordeon und der Gitarre zum Tönen, Klingen, Pfeifen und Rauschen. In mehreren Rundfunk- und Fernsehauftritten hat Bitterwolf seine Art der Traditionspflege vorgestellt.

Der Ideenreichtum und der Humor, das Augenzwinkern und die Freude, die in der Mundart zu finden sind, bündeln Grötzinger und Bitterwolf zu einer literarischmusikalischen Präsentation, die unterhalten, informieren und zur Pflege überlieferten Kulturguts beitragen soll. Freuen Sie sich auf einen Abend mit ‚Regionalkultur pur‘, an dem Mundart nicht verstaubt und antiquiert, sondern frisch und alltagstauglich daherkommt.

**Freitag, 12. Mai 2023, 19:30 Uhr, Einlass ab 18:30 Uhr, Aula der Nonnenbachschule, Schulweg 10, 88079 Kressbronn a. B.**

Nummerierte Plätze. Mit Getränkebewirtung vor und nach der Veranstaltung sowie in der Pause.

Tickets sind erhältlich in der Tourist-Information im Kressbronner Bahnhof, Nonnenbacher Weg 30 sowie unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de) und bei allen ReservixVorverkaufsstellen.

Vorverkauf: Regulär: 13,00 €, Ermäßigt für Mitglieder der Kressbronner Kulturgemeinschaft, Inhaber der ECHT Bodensee Card, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte mit Kennzeichen „B“, Schüler und Studenten: 11,50 €

Abendkasse: Regulär: 15,00 €, Ermäßigt: 13,00 €

### „Kressbronn brennt...“ – Erleben Sie eine Welt voller Duft und Geschmackserlebnisse

In Kressbronn am Bodensee gibt es seit über 100 Jahren die Tradition, aus Obst feine Edelbrände herzustellen. Aus diesem Grund haben sich sieben Kressbronner Brenner zusammenge-



tan und die Initiative „Kressbronn brennt“ gegründet. Sie brennen Destillate in höchster Qualität und haben sich strengen Kriterien unterworfen, z. B. verwenden Sie keine Zusatzstoffe und keinen Zucker. Unter dem Motto: „Kressbronn brennt ...“ haben Sie die Möglichkeit, einem Kressbronner Edelbrenner über die Schulter zu schauen. Die Destillation von heimischem Obst zu erleben und dem Brenner seine Geheimnisse eines vollkommen natürlichen Brandes zu entlocken, ist ein Besuch vor Ort wert. Für Gäste und Interessierte wird die Brennerei bei laufender Destillation geöffnet.

**Freitag, 12.05.2023, 17:00 – 20:00 Uhr**

Dietmar Opitz, Landgasthof „Zur frohen Aussicht“, Kümmertsweyer 1, 88079 Kressbronn a. B.

Hier erfährt der Besucher alles rund um das Thema „Brennen und Destillieren“. Eine Verkostung der Edelbrände ist natürlich ebenso möglich.

Besuchen Sie auch den 14,2 km langen Brennerweg entweder zu Fuß oder mit dem Rad – Ausgangspunkt ist am Kressbronner Bahnhof, Nonnenbacher Weg 30.

### Die Kressbronner Park- und Lände-Konzerte starten in die neue Saison 2023

#### Saisoneneröffnungskonzert mit der „Betznaauer Boy Group“: „Schwäbisch gschwätzt und gesunge“

Aus Oberschwabens Mitte erzählen und singen die Männer der „Betznaauer Boy Group“ in der Lände. Unter anderem berichten sie über hübsche Mädchen und Trinkgewohnheiten verschiedener Art. Auch besingen sie ihre Heimat – Kressbronn am Bodensee mit seinem schönen Hinterland. Gesungen und erzählt wird in ihrer Heimatsprache – oberschwäbisch.



Freuen Sie sich auf rund eine Stunde Gesang und Unterhaltung mit der „Betznaauer Boy Group“!

Der Eintritt ist frei. Die Veranstaltung wird bewirtet (Getränke).

**Sonntag, 7. Mai 2023, um 19:00 Uhr, Lände, Seestraße 24, 88079 Kressbronn a. B.**

#### Wandern auf dem Kressbronner Bibelweg

Für alle Wanderfreunde bietet der ökumenische Männertreff ein ganz besonderes Angebot an. Jeden 1. Samstag im Monat erwandern Sie gemeinsam die zwölf Stationen des Bibelweges in und um Kressbronn a. B. Nehmen Sie sich eine Auszeit von 23 Stunden und lernen Sie den Ottenberg, den Nunzenberg, die Kressbronner Parks und Kirchen aus einer anderen Perspektive kennen. Sie sind herzlich eingeladen.



Treffpunkt: vor der Tourist-Information im Bahnhof, Nonnenbacher Weg 30, 88079 Kressbronn a. B. Kostenfrei, ohne Voranmeldung. Die Wanderung findet nur bei trockener Witterung statt.

**Samstag, 6. Mai 2023, 3. Juni 2023, 1. Juli 2023, 5. August 2023, 2. September 2023 und 7. Oktober 2023, jeweils 14:00 Uhr**

### Gemeindebücherei

#### Öffnungszeiten

Montag: geschlossen  
 Dienstag: 10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr  
 Mittwoch: 15:00 – 18:00 Uhr  
 Donnerstag: 10:00 – 12:00 Uhr und 16:00 – 19:00 Uhr  
 Freitag: 15:00 – 18:00 Uhr

Ende Amtlicher Teil



## Notdienste

### Verhalten im CoronaVerdachtsfall

- Personen, die den Verdacht haben, mit Coronaviren infiziert zu sein und Krankheitssymptome haben, sollen sich zunächst telefonisch mit dem Hausarzt in Verbindung setzen. Nicht unangemeldet in die Praxis oder ins Krankenhaus gehen
- Hausärztin oder arzt klärt dann mit dem Gesundheitsamt das weitere Vorgehen ab
- Bis zur weiteren Abklärung zu Hause bleiben und den Kontakt zu anderen Personen auf ein Minimum beschränken

### InfoTelefone

#### Landesgesundheitsamt:

Tel. 07 11 / 904 39 555 (täglich von 09:00 bis 18:00 Uhr)

#### Gesundheitsamt Bodenseekreis:

Tel. 0 75 41 / 204 58 41 (täglich von 09:00 bis 16:00 Uhr)

#### CoronaTestzentrum Bodenseekreis:

Wer bei sich den begründeten Verdacht auf eine CoronaInfektion sieht, ruft zunächst bei seiner hausärztlichen Praxis an und erhält dann die Informationen über das weitere Vorgehen.

**Personen ohne Termin und Überweisung werden beim CTZ nicht bedient.**

**Es werden hier auch keine Untersuchungen durchgeführt.**

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

**Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 – 8.00 Uhr**  
**Mittwoch von 13.00 – 8.00 Uhr, Freitag von 16.00 – 8.00 Uhr**  
**Samstag, Sonntag und Feiertage 8.00 – 8.00 Uhr**

### Notfallpraxis am Krankenhaus Tettngang

(ohne Anmeldung):

Samstag, Sonntag und Feiertage: 8.00 – 21.00 Uhr

#### Fieberambulanz für Patienten mit Atemwegsinfektionen:

Samstag, Sonntag und Feiertage: Telefon 11617

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst/Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

#### Die Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen im Bodenseekreis:

Friedrichshafen: Klinikum Friedrichshafen, Röntgenstraße 2, **88048 Friedrichshafen**, Samstag, Sonn und Feiertag von 8.00 – 21.00 Uhr

**Tettngang:** Klinik Tettngang, EmilMünchStr. 16, 88069 Tettngang  
 Samstag, Sonn und Feiertag von 8.00 – 21.00 Uhr

**Rettungsdienst/Notarzt und Feuerwehr**      **Notruf 112**  
**Regionalwerk Bodensee – Strom und Gasstörung**  
**StörfallNr. 07542 9379299, Kundentelefon 07542 93790**  
**Wasserrohrbruch 07543 9529459**

### ApothekenBereitschaftsdienst

Lindau bis Langenargen: 8:30 Uhr bis Folgetag: 8:30 Uhr; im Kreis Friedrichshafen: 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr. Notdienstgebühr: 2,50 €; gebührenfrei zu erfragen unter: **0800 0022833**, Mobilfunknetz: 22833

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinden Kressbronn und Gattnau und Kapellen

#### Kressbronn, St. Maria, Hilfe der Christen

##### Sonntag, 7. Mai 2023

10.30 Uhr, Eucharistiefeier zzgl. Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder

##### Dienstag, 9. Mai 2023

18.30 Uhr, Eucharistiefeier

##### Donnerstag, 11. Mai 2023

9.00 Uhr, Eucharistiefeier

##### Freitag, 12. Mai 2023

18.30 Uhr, Maiandacht der Josefsbruderschaft Tunau – Kapelle Tunau

#### Gattnau, St. Gallus

##### Sonntag, 7. Mai 2023

9.00 Uhr, Eucharistiefeier zzgl. Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder

17.00 Uhr, Maiandacht mit Kirchenchor Gattnau – Kapelle Schleinsee

##### Mittwoch, 10. Mai 2023

18.30 Uhr, Eucharistiefeier

### INNEHALTEN – Rückblick auf die Reihe

Mit der sechsten Einheit am 23. April ging in der Pfarrkirche Maria Hilfe der Christen die Reihe „INNEHALTEN zur Passions und Osterzeit in Bild, Wort und Musik“ zu Ende. Diese besinnlichen halben Stunden (oder etwas mehr) am Sonntag-Spätnachmittag, von einem Arbeitskreis um den Künstler Hagen Binder intensiv vorbereitet, wurden erfreulich gut besucht und erhielten auch viel positives Echo. Dies bedeutet auch eine Würdigung des Engagements der jeweiligen Musikerinnen und Musiker und der für Text und Textvortrag Verantwortlichen. In seinen persönlichen Dankesworten am 23. April meinte der Künstler, die Bilder selbst sagten gleichsam Danke für die Beachtung, die sie gefunden haben, und den vielfältigen Dialog, der mit ihnen aufgenommen worden ist. Zugleich äußerte er ausblickend: „Ich könnte mir vorstellen, dass dieses Thema „Innehalten“ uns vielleicht noch in die Zukunft hinein begleiten kann.“

Die sechs Bildwerke von Hagen Binder fanden während der etwa acht Wochen ihrer Ausstellung als zeitweiliger „Kreuz- und Osterweg“ im Kressbronner Kirchenraum durch dessen klare Formensprache einen Rahmen, der sie gut zur Geltung kommen ließ. Zugleich wurde der Kirchenraum durch die Bilder bereichert. Dazu trug auch wesentlich die Form der Anbringung bei – von Hagen Binder konzipiert und von Christof Binzler kurzfristig realisiert: sechs Holzkreuze, die sich in die Nischen der Wände einspannen ließen. Auf sie konnte dann auch jeweils noch der Bildtitel oben angebracht werden, ganz wie bei einem Kreuz mit Christuskorpus. Die Kreuze konnten auch für das jeweilige INNEHALTEN als Ständer fungieren,

nachdem hierfür noch eine Halterung geschaffen war. In Verbindung mit der aussagestarken Kreuzverhüllung zur Passionszeit und dem weißen Tuch am Kreuz, das das Ende des Leidens und die Überwindung des Todes andeutet, konnten die Passions- und Osterbilder bei den Andachten, aber auch sonst bei Gottesdiensten und beim persönlichen Verweilen in der Kirche ihre Wirkung entfalten.

Kirchengemeinderat und Pastoralteam haben die Initiative gerne unterstützt und schließen sich dem Dank und der Anerkennung für alle Akteure an. Auch zeigen sie sich offen für mögliche Fortsetzungen und Anknüpfungen. Dem Künstler und Gemeindeglied Hagen Binder an dieser Stelle nochmals besonderen Dank und Segenswünsche zum runden Geburtstag!

Lorenz Rösch

### Maiandacht mit Kirchenchor in Schleinsee

In der Marienkapelle Schleinsee wird am Sonntag, 7. Mai um 17 Uhr eine Maiandacht mit musikalischer Umrahmung vom Gattnauer Kirchenchor gefeiert. Das Programm wurde vom Chorleiter ausgewählt und mit den Sängerinnen und Sängern einstudiert.



Freuen Sie sich auf eine Maiandacht an einem der schönsten Plätze unserer Gemeinde!

### Feierliche Maiandacht in Tunau



Die St. Josefsbruderschaft Tunau lädt ein zur feierlichen Maiandacht mit sakramentalem Segen am Freitag, 12. Mai um 18.30 Uhr in der Josefskapelle in Tunau. Mit den vertrauten Liedern in Orgelbegleitung, mit Gebet und Besinnung vor dem Allerheiligsten grüßen wir die Gottesmutter und ihren Bräutigam im Marienmonat Mai und bitten um Beistand und Hilfe für uns, unsere Familien und die ganze Welt.

### Rosenkranz in Betznau

Nach zweijähriger CoronaPause wird jeweils montags in der Sebastianskapelle in Betznau wieder der Rosenkranz gebetet.

Erstmaliger Beginn ist am Montag, 8. Mai um 18.30 Uhr. Es ergeht herzliche Einladung.

## Abfuhrkalender

**Restmüll 4-wöchig**  
am Dienstag, 9. Mai

**Gelber Sack**  
am Mittwoch, 10. Mai



## Evangelische Kirchengemeinde Kressbronn

*Wochenspruch: Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.* Psalm 98, 1

### Gottesdienste

- So, 07.05.23 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Adt) mit Kinderkirche
- So, 14.05.23 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer i.R. Henßler) mit Kinderkirche
- Do, 18.05.23 10.00 Uhr Christi Himmelfahrt (Pfarrer Adt) den Gottesdienst feiern wir zusammen mit der Kirchengemeinde LangenargenEriskirch

### Aktuelles

- Do, 04.05.23 19.30 Uhr gemeinsames Gebet
- Fr, 05.05.23 18.45 Uhr Jugendgruppe „Alive“
- So, 07.05.23 20.15 Uhr Gebets und Lobpreis Abend in der Kath. Kirche in Laimnau
- Mo, 08.05.23 20.00 Uhr Ökumenischer Männertreff in der Katholischen Unterkirche
- Di, 09.05.23 19.00 Uhr Frauengymnastik
- Mi, 10.05.23 18.30 Uhr Jugendgruppe „Teen Challenge“
- 19.30 Uhr Freundeskreis für Suchtkranke
- Do, 11.05.23 14.30 Uhr Seniorennachmittag
- 19.30 Uhr gemeinsames Gebet
- 20.00 Uhr Aus der Gemeinde – für die Gemeinde

### Seniorennachmittag

Am Donnerstag, 11.05.23 findet um 14.30 Uhr der nächste Seniorennachmittag im Gemeindehaus, Ottenberg 20 statt.

Das Thema sind: Konfirmations-Denksprüche; mit Pfarrer Ulrich Adt. Wir freuen uns auf Sie!

### Veranstaltungsreihe: Aus der Gemeinde für die Gemeinde

Do, 11.05.23 um 20:00 Uhr „Kornelius, ein Römer“ sieht Gott die, die eigentlich nicht dazugehören? Apg. 10 – (Referent: Frank Jakobi)

### Nächsten Tauftermine

Wir freuen uns sehr wenn Sie ihr Kind taufen lassen wollen. Die nächsten beiden Tauftermine sind: Sa, 10.06.2023 (in der Christuskirche) und Sa, 15.07.2023 (Taufe am See). Bei Interesse wenden Sie sich bitte zeitnah an das Pfarramt.

### Neuapostolische Kirche Kressbronn Langenargen

#### Sonntag, den 07. Mai

9:30 Uhr, Gottesdienst in Langenargen, Goethestraße 15

#### Mittwoch, den 10. Mai

20:00 Uhr, Gottesdienst in Lindau, Webergasse 9 gehalten durch Bezirksevangelist Schaidnagel



### Kressbronn hat wieder einen Maibaum

Zahlreiche Schaulustige hatten sich am Vorabend des 1. Mai auf dem Rathausplatz eingefunden, um beim Zeremoniell des Maibaum-Stellens dabei zu sein. Bürgermeister Daniel Enzensperger begrüßte die Gäste und bedankte sich bei allen Mitwirkenden an diesem Spektakel, allen voran den „Maibaumfreunden“, den strammen Männern und fleißigen Frauen der Handwerkerschaft für das alljährliche Schmücken des Baumes, die Vorbereitung und die Aufstellung.

Zu den musikalischen Klängen der Musikkapelle wurde der schwere, ca.25 Meter hohe Baum durch den Kran der Firma Wundel in die Senkrechte gehievt und dann von den Zimmermännern ins Lot gebracht und befestigt.

Moritz Trautwein oblag es dann, hochzusteigen und die Sicherung des Krans zu entfernen. Beim anschließenden traditionellen „Zimmermannsklatsch“ hatte der Bürgermeister dann die Ehre, kräftig mitzuklatschen, bevor die Mädels und Burschen der Landjugend dann wie gewohnt, mit Elan und Freude ihren farbenfrohen „Kronentanz“ den Zuschauer darboten. Während die Musikkapelle und die Brennermusikanten noch eine Weile spielte, wurde bei entsprechender guter Verpflegung noch lange gefeiert.

Ein ganz herzliches Dankeschön gilt auch der Firma Wundel und dem DRK ak



## Verschiedenes

### Ausflug Kirchenchor Kressbronn

Am 22.4.2023 unternahm der katholische Kirchenchor Kressbronn seinen Jahresausflug auf die Insel Mainau. Nach langer Pause war endlich wieder eine gemeinsame Unternehmung möglich. Mit Reisebus und Fähre ging es bei bestem Frühlingwetter nach Konstanz und dann auf die Blumeninsel. Dort konnten wir die Blumenpracht bestaunen und das Schmetterlingshaus und die Orchideenschau im Palmenhaus besuchen.



Neben den Gärten gab es zahlreiche andere Sehenswürdigkeiten auf der Insel wie das barocke Schloss mit vielen historischen Kunstwerken zu besichtigen.

Nach einem Treffen im Kaffee, ging es am Abend zurück nach Kressbronn, wo wir beim gemeinsamen Abendessen im Gasthaus zur „Kapelle“ einen stimmungsvollen Abschluss mit Gesang hatten. Ein wunderbarer Tag mit vielen schönen Eindrücken und Gesprächen ging zu Ende! Thomas Biggel

### Sitzung der Bürgerstiftung Kressbronn a. B.

Bei seiner letzten Gremiumssitzung am 27. April beschloss der Stiftungsrat der Kressbronner Bürgerstiftung gemeinsam mit dem Vorstand die Förderung zahlreicher Projekte in der Gemeinde sowie die Unterstützung mehrerer in Not geratener Familien und Einzelpersonen aus Kressbronn a. B. Gefördert werden am Bildungszentrum Parkschule (BZP) das Bergprojekt „Weitergehen“ mit Schülerinnen und Schülern der Realschulklassen 9 und 10 sowie der Bau einer Grillstelle im Schulgarten mit Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 9. Am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) wird ebenfalls ein Bergwanderprojekt für Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren sowie an der Nonnenbachschule das Projekt „Ich bin Stark“ für die dritten Klassen und das MFMP-Projekt für eine wertorientierte Geschlechtererziehung bei den 4. Klassen unterstützt. Außerdem erhält der Eine-Welt-Verein Kressbronn e. V. einen Zuschuss für die Reparatur der Markise am Weltladen. Ermöglicht hat die zahlreichen Leistungen das großartige Spendeneinkommen im Jahre 2022 mit insgesamt € 23.810, so dass gemäß der von der Geschäftsführerin Frau Tamara Roth erstellten Jahresrechnung das Stiftungskapital zum 31.12.2022 auf € 218.000 anwachsen konnte. Als Höhepunkt des Jahres erwartet die Kressbronner Bürgerstiftung den mit dem bekannten Kressbronner Referenten Marcus Rasen am 19. Oktober dieses Jahres geplanten Vortrag in der Festhalle mit dem Thema „Wüstenkonzert 40 Jahre Abenteuer“.

### Verband der Klein- und Obstbrenner

Dieses Jahr findet wieder eine Prämierung für Obstbrände und Liköre statt. Die Proben können vom 9. Mai bis 13. Mai bei Hermann Stoppel-Heumesser in Döllen abgegeben werden. Die Urkundenverleihung findet am 24. Juni mit Minister Peter Haug statt.

### „Küchenparty“ vom HGV im Meersalz

Der Handels und Gewerbeverein hat zur 1. Küchenparty ins Restaurant Meersalz zu Dominique und Erik Essink geladen. In gemütlicher Atmosphäre haben die Mitglieder die leckeren Köstlichkeiten genossen. Ein Blick hinter die Kulissen, selbst



Hand anlegen – alles war möglich und machte den Anwesenden sichtlich Spaß! Der persönliche Austausch und vor allem das gegenseitige Kennenlernen hat mit diesem Format hervorragend funktioniert und der Ruf nach Wiederholung stand sofort im Raum. Neben gemeinsamen Aktionen und der Vertretung der Interessen soll der Zusammenhalt des HGV wieder stärker in den Fokus rücken.“

### Festliches Konzert für zwei Trompeten und Orgel mit dem Ensemble „Trio Toccata“

Mit einem festlichen Konzert zum Frühjahr ist das Ensemble „Trio Toccata“ mit den Musikern Daniel Bucher und Florian Keller (Trompete) sowie Münsterorganist Patrick Brugger am Freitag, 19.05. um 19.00 Uhr in der katholischen Kirche „Maria, Hilfe der Christen“ in Kressbronn zu Gast.

Das Konzertprogramm spannt den Bogen über vier Epochen und beginnt mit feierlicher Musik aus der Renaissance von Gilles Farnaby. Aus dem Barock erklingen Auszüge aus Opern duetten von Georg Friedrich Händel, eine Intrada in moderner Tonsprache sowie romantische Orgelmusik aus England und Frankreich bezugnehmend auf das vergangene Oster- und das kommenden Pfingstfest.



Im Mittelpunkt des Konzerts erklingt die Wassermusik „Hamburger Ebb’ und Fluth“ von Georg Philipp Telemann.

Als ein perfekt eingespieltes Ensemble mit einem abwechslungsreichen Konzertprogramm, Virtuosität und einer klanglichen Vielfalt durch verschiedene Instrumente aus der Horn und Trompetenfamilie zeichnen sich die Konzerte des Trios auf besondere Art und Weise aus.

Die drei Musiker studierten an der Musikhochschule in Stuttgart und spielen als Solisten seit mehreren Jahren erfolgreich im In und Ausland in dieser Besetzung.

Der Eintritt ist frei, um Spenden nach dem Konzert wird gebeten. Die Musiker freuen sich auf interessierte Zuhörer, weitere Infos unter: [www.triotoccata.eu](http://www.triotoccata.eu)

## Kressbronner Schulen

### Schulsozialarbeit der Nonnenbachschule organisiert Erste-Hilfe-Kurs

Die Schulsozialarbeiterin der Nonnenbachschule, Patrizia Coccaro, hat in Zusammenarbeit mit den Johannitern und unter der Leitung von Herrn Gleichmann und seinem Kollegen Herrn Mayer (DRK) einen erfolgreichen Erste-Hilfe-Kurs angeboten. Die Schulung fand an einem sonnigen Samstag im April, in der Nonnenbachschule statt und richtete sich thematisch, neben den allgemeinen Grundlagen der Erste Hilfe Ausbildung, an die Zielgruppe der Teilnehmenden.



Neben den Schulsozialarbeiterinnen beider Schulen, nahmen Lehrerinnen der Nonnenbachschule sowie des Bildungszentrums Parkschule teil. Ebenso nahmen auch zwei Sozialpädagoginnen der Synergie Jugendhilfe sowie ein Bundesfreiwilligendienstleistender des Bildungszentrums Parkschule an dem Kurs teil. Insgesamt waren also Teilnehmer aus verschiedenen Institutionen und Bereichen vertreten.

Trotz des Umstands, dass sich die Teilnehmenden des Kurses zum Teil nicht kannten, hat die Gruppe sehr gut miteinander agiert und die Stimmung war ausgesprochen positiv und fröhlich. Obwohl der Kurs den ganzen Samstag dauerte, war er durchweg kurzweilig und interessant. Die Ausbilder Herr Gleichmann und Herr Mayer sind auf alle individuellen Fragen und schulspezifischen Themen eingegangen und haben so dafür gesorgt, dass alle Teilnehmenden auf ihre Kosten kamen.

Die Schulung ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer an beiden Schulen.

Besonders wertvoll war die Möglichkeit, am Übungs-Defibrillator zu üben, dessen „scharfe“ Modelle an beiden Schulen zur Verfügung stehen. Durch das praktische Ausprobieren konnten alle Teilnehmenden den Umgang damit erlernen und sich dabei sicherer fühlen.

Die Schulsozialarbeit der Nonnenbachschule ist dankbar, Herrn Gleichmann und Herrn Mayer bei der Durchführung dieses erfolgreichen Erste-Hilfe-Kurses als Ausbilder gehabt zu haben und möchte sich auch bei Frau Hartrampf bedanken, die als Schulleitung so gleich die Räumlichkeiten stellte.

Ein kleiner Hinweis noch von Herrn Mayer: Wer abgelaufenes, aber noch verpacktes Erste Hilfe Material hat, kann es gerne dem DRK-Ortsverband Kressbronn vorbeibringen. Die Materialien werden für Übungszwecke noch verwendet und sind zum Wegwerfen zu schade.

Schulsozialarbeit der Nonnenbachschule Patrizia Coccaro

### Kinderfußball-Nachmittag an der Nonnenbachschule – Dank an Kressbronner Firmen

Am Dienstag, den 25.04.23 fand für die Drittklässler der Nonnenbachschule im Rahmen des Sportunterrichts ein Kinderfußball-Nachmittag statt. Dafür kamen extra zwei Trainer der Fußballschule Schmid aus Wangen, um die Kinder für das Fußballspielen zu begeistern. Um 14.00 Uhr ging es los. Nach einer kurzen Sicherheitseinweisung, damit sich niemand verletzt,



zeigte einer der Trainer einen echten afrikanischen Fußball. Die Drittklässler staunten nicht schlecht. Dieser Ball bestand aus fest gewickelten Bananenblättern und war auch nicht exakt rund. Ein besonderer Moment entstand, als allen klar wurde, dass es nicht selbstverständlich ist, richtige Fußbälle und Trainingsgeräte zur Verfügung zu haben. Wie gut haben wir es doch!

Mit umso mehr Eifer ging es dann an die erste Trainingseinheit: Techniktraining! Den Ball kontrolliert vorwärts, seitwärts und rückwärts bewegen, ein Gefühl für den Ball entwickeln, trotzdem zu schauen, was die Kinder um einen herum machen... gar nicht so einfach. Klar, einige Kinder waren darin auch schon richtige Profis... und wie die Profis wurden dann schon schnell Tricks und Kniffe eingeübt und erprobt: rechts antäuschen, übersteigen und links wegdröbeln. Alle kamen mächtig ins Schwitzen! Im zweiten Teil des Trainingsnachmittags durften die Kinder dann natürlich in Kleingruppen gegeneinander kicken. Fairplay, nicht motzen, auch Mädchen ranlassen, Tore schießen! Es ging so richtig zur Sache. Am Ende waren alle ausgepowert und zufrieden. Ein toller Kinderfußball-Nachmittag!

Ein besonderer Dank geht an Autohaus Biggel, Physiotherapie Sven Fritz, Sparkasse Bodensee, Fensterbau Brauchle, Hotel Restaurant „Zur Kapelle“, Klawitter Sanitär und Heizung, Lesbar Kressbronn, Sonnenapotheke, und Stecher Maschinenbau, die durch ihr Sponsoring für die Drittklässler der Nonnenbachschule dieses tolle Erlebnis möglich gemacht haben.

## AktuelleWoche

### Freitag, 05.05.2023

- 15:00 Uhr geführte Radtour, kostenfrei, ohne Voranmeldung, Helmpflicht, Treffpunkt: Tourist-Information, Nonnenbacher Weg 30
- 19:00 Uhr Ausstellungseröffnung „Vierstimmig“ Lände, Seestraße 24
- 19:00 Uhr „Peat & Smoke“, Whisky mit Arthur Nägelle, Anmeldung: [www.steinhauserbodensee.de](http://www.steinhauserbodensee.de), Steinhauser GmbH, Raiffeisenstraße 23

### Samstag, 06.05.2023

- 10:00 Uhr Alpaka und Lamawanderung, Anmeldung: 0176 82053156, [www.ergotherapiebodensee.de](http://www.ergotherapiebodensee.de), Therapie und Erlebnishof Daniela Beck, Betznau
- 10:00 Uhr Ansegeln, Clubgelände Kressbronner Segler, Gohren
- 14:00 Uhr Saisonöffnung: geführte Wanderung auf dem Kressbronner Bibelweg, Treffpunkt: Tourist-Information, Nonnenbacher Weg 30
- 10:00 – 18:00 Uhr Ultramarin Boatshow, Ultramarin, Gohren

### Sonntag, 07.05.2023

- 10:00 – 16:00 Uhr Ultramarin Boatshow, Ultramarin, Gohren
- 19:00 Uhr Saisonöffnung: Konzert mit der Betznauer Boy Group, Getränkebewirtung Lände, Seestraße 24

### Montag, 08.05.2023

- 8:30 Uhr Rehasport, Bücherei, Mehrzweckraum
- 14:00 Uhr Geführte EBike Tour, Helmpflicht Treffpunkt: Tourist-Information, Nonnenbacher Weg 30
- 14:30 – 16:30 Uhr Seniorenrat: Begegnungscafé, Kapellenhof, Friedhofweg
- 17:00 Uhr Gästebegrüßung, informativer Spaziergang durch den Ort, Treffpunkt: Tourist-Information, Nonnenbacher Weg 30
- 17:00 Uhr Seniorenrat: Gedächtnistraining, Kapellenhof, Friedhofweg

### Dienstag, 09.05.2023

- 9:00 Uhr Nordic Walking, Festhallenparkplatz
- 9:30 Uhr Seniorenrat: Wandern rund um Kressbronn a. B., Stellwerk, Argenstraße 17
- 16:00 Uhr Kutschfahrt zur historischen Kabelhänge-

brücke. Anmeldung in der Tourist-Info unter 07543 96650, Treffpunkt: Tourist-Information, Nonnenbacher Weg 30

### Mittwoch, 10.05.2023

- 8:30 Uhr Rehasport, Bücherei, Mehrzweckraum
- 17:00 Uhr Cinderellas & Strombolis Marionettentheater: „Wie Findus zu Pettersson kam...“, Eintritt: 1,00 € pro Person, nur Tageskasse, Kressbronner Übernachtungsgäste frei. Konzertmuschel im Schloßlepark, bei Regen: Lände, Seestraße 24

### Donnerstag, 11.05.2023

- 8:00 – 12:00 Uhr Kressbronner Wochenmarkt, Rathausplatz
- 15:45 Uhr Besichtigung WhiskyDestillerie mit Verkostung, Getränke Steinhauser, Raiffeisenstraße 23
- 16:15 Uhr Wassergymnastik/Rehasport, Hallenbad, Maicher Straße
- 16:30 Uhr Fundfahrradversteigerung, ab 16:00 Uhr Besichtigung möglich, Bauhofgelände, Säntisstraße 37

### Freitag, 12.05.2023

- 15:00 Uhr geführte Radtour, Helmpflicht, kostenfrei Treffpunkt: Tourist-Information, Nonnenbacher Weg 30
- 17:00 – 20:00 Uhr Schaubrennen mit Dietmar Opitz, kostenfrei, ohne Voranmeldung Zur frohen Aussicht, Kümmertweiler
- 19:30 Uhr Sapperlott! Mundartabend, Einlass ab 18:30 Uhr, Karten an der Abendkasse, mit Getränkebewirtung, Aula der Nonnenbachschule, Parkplatz an Festhalle nutzen

### Samstag, 13.05.2023

- 9:00 Uhr BUND Wanderung in Überlingen, Bahnhof Kressbronn

### Sonntag, 14.05.2023

- 14:00 – 17:00 Uhr Frühjahrserwachen auf der Hofanlage Milz mit Kaffee, Kuchen und Musik von „Walter Ruf“ und den Wirtshausmusikanten“, Eintritt frei, Hofanlage Milz, Retterschen
- 14:30 – 16:30 Uhr Open Stage mit der Jugendmusikschule, Eintritt frei, um Spenden wird gebeten Werft 1919, Bodanstraße
- 16:00 Uhr Führung durch die aktuelle Ausstellung Lände, Seestraße 24
- 19:00 Uhr Muttertagskonzert mit dem Musikverein Weißensberg e. V., Konzertmuschel im Schloßlepark

Alle Veranstaltungen finden Sie auch online unter [www.kressbronn.de/veranstaltungen](http://www.kressbronn.de/veranstaltungen)



## Familientreff Kressbronn a. B.

Öffnungszeiten und Gruppenangebote finden sie auf der Homepage <https://www.kressbronn.de/unseregemeinde/oeffentliche-einrichtungen/kinderbetreuung/familientreff/>

## Museum und Galerie Lände, Seestraße 24, 88079 Kressbronn a. B.

**Ausstellung: Vierstimmig – Wachstum (05.05.2023-11.06.2023)**

Freitag und Samstag: 15 – 17 Uhr, Sonntag: 14 – 17 Uhr

### Öffnungszeiten LändeCafé

Freitag und Samstag: 15 – 17 Uhr Sonntag: 14 – 17 Uhr

## Museum für historische Schiffsmodelle, Seestraße 20, 88079 Kressbronn a. B.

Dienstag bis Sonntag: 10:00 – 12:00 und 15:00 – 18:00 Uhr

## Volkshochschule Bodenseekreis

### Bei folgendem Kurs der VHS Kressbronn sind noch Plätze frei:

#### Ukulele Workshop für Einsteiger

Liedbegleitung für Kinder ab 10 Jahren und Erwachsene  
Kurs nur für Anfänger.

Mit ersten Griffen, einfachen Akkorden und Schlagtechniken zu bekannten Songs lernen wir an diesem Tag die Liedbegleitung mit Ukulele kennen. Bitte eigene Ukulele mitbringen. Hinweis: eine Ukulele kann ggf. in einem Musikfachgeschäft gegen Gebühr geliehen werden.

Der Workshop findet von 10:00 12:00 Uhr und 14:00 16:00 Uhr statt. Eine zweistündige Mittagspause ist eingeplant.

Thomas Jäck, 1 Tag, Samstag, 13.05.2023, 10:00 16:00 Uhr, Bücherei, Hemigkofener Str. 11, GB213246KR / 49,60 EUR zzgl. Skriptkosten (gültig ab 5 TN) kostenfreier Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn

#### Impressum:

**Verlag:** Schwäbische Zeitung Tettnang GmbH & Co. KG  
Lindauer Straße 9, 88069 Tettnang  
Geschäftsführer Andreas Querbach

**Herausgeber:** Andreas Kling, 88079 Kressbronn a. B.

**Anzeigenannahme:** Andreas Kling Verlag, 88079 Kressbronn a. B.  
Telefon 075 43 96020, E-Mail: [seepost@klingverlag.de](mailto:seepost@klingverlag.de)

**AboService:** Telefon 075 42 94 1860  
E-Mail: [abo@kleinseepost.de](mailto:abo@kleinseepost.de)

**Druck:** Druckhaus Müller OHG, 88085 Langenargen

Die kleine SeePost erscheint wöchentlich.  
Verantwortlich für die Redaktion: Andreas Kling.  
Für den amtlichen Teil und Gemeindenachrichten:  
Gemeinde Kressbronn a. B., Bürgermeister Daniel Enzensperger

Redaktions und Anzeigenannahmeschluss: Dienstag 12:00 Uhr  
Anzeigenpreis: Euro 0,59 + Mehrwertsteuer pro mm/1spaltig.  
Bezugspreis jährlich Euro 40,- incl. Zustellgebühr in Kressbronn a. B.  
Bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.

## Sportnachrichten

### Turnverein Kressbronn

#### Radtour im Hinterland am Mittwoch 10. Mai

Auf meist einsamen Wegen wird uns Uschi Breitmaier nach Wangen führen. Dort wird eine ausgiebige Pause gemacht. Für die Rückfahrt sind interessante Routen durch das blühende Westallgäu vorgesehen. Die Fahrtstrecke wird ca. 60 km bei ca. 300 Höhenmeter betragen. Abfahrt mit dem Fahrrad um 8:30 Uhr ab dem Treffpunkt am Bahnhof in Kressbronn.

Anmeldung erwünscht per Telefon bis Dienstag 9. Mai, 17:00 Uhr, gerne auch früher bei: Günter Stöckl 08382 28995 (AB vorhanden)

#### Tour zum Säntis am Samstag, dem 6. Mai

Nach langer Pause wollen wir kommenden Samstag wieder zu unserer Säntistour starten, um die letzten Schneeflecken bei der Abfahrt und die sich anschließende Wanderung hinein in den Frühling zu genießen. Abfahrt mit Pkws ist um 06.00 Uhr am Stellwerk im Nonnenbacherweg. Von Urnäsch geht es dann mit dem Postbus zur Schwägälp und von dort mit der Bahn auf den Säntis. Nach einer kleinen Einkehr im Alten Säntisgasthaus geht es mit den Skiern über die Wagenlücke hinab zum Gasthaus Mesmer. Oberhalb des Seealpsees werden dann die Ski mit den Wanderschuhen getauscht und wir wandern bis nach Wasserauen, von wo es mit dem Zug zurück zum Ausgangsort Urnäsch geht. Anmeldung bitte bei Karl Hornstein (Tel. 7587), der auch für weitere Informationen zur Verfügung steht.

### Kletterabteilung

#### Familienklettern

Der 5. Mai, ist von 17:00 – 19:00 Uhr wieder für das Familienklettern reserviert. Es ist der Event für die ganze Familie erster Kontakt zur Höhe, erste eigene Schritte an der Kletterwand, hier kann der Mut getestet werden und ... ganz wichtig: hier trifft ihr andere kletterbegeisterte Familien.

**WICHTIG:** Das Beherrschen der grundlegenden Sicherungstechniken des Kletterns sind Voraussetzung!

#### Frauenklettern

Das öffentliche Frauenklettern findet am Samstag, dem 6. Mai, von 9.30 – 12.00 Uhr statt. Weitere Informationen dazu erhaltet ihr direkt bei Magda per E-Mail: [frauenklettern@tvkressbronn.de](mailto:frauenklettern@tvkressbronn.de)

Die Hallenöffnungszeiten für den öffentlichen Hallenbetrieb sind:

Montag 19:00 – 22:00 Uhr  
Mittwoch 19:00 – 22:00 Uhr  
Freitag 19:00 – 22:00 Uhr

Mehr Info unter [www.tvkressbronn/abteilung/klettern](http://www.tvkressbronn/abteilung/klettern)



Textbeiträge an die Redaktion können auch per e-Mail versendet werden an:

[seepost@kling-verlag.de](mailto:seepost@kling-verlag.de)

Texte im Word-, text- oder RTF-Format,  
Fotos im jpeg, tif, oder eps-Format

## SPORTVEREIN KRESSBRONN

Im ASSBAUStadion finden folgende Heimspiele statt:

### Donnerstag, 04.05.

18:00 Uhr, D-Junioren: SVK I – SGM Achberg/Neuravensburg

### Freitag, 05.05.

17:00 Uhr, E-Junioren: SVK II – SV Tannau II

18:30 Uhr, E-Junioren: SVK I – SV Tannau I

### Samstag, 06.05.

Ab 09:30 Uhr Spieltag der FJunioren

14:00 Uhr, D-Junioren: SVK II – SGM Kehlen/Union MBK II

15:15 Uhr, C-Junioren: SVK – TSV Berg I

17:00 Uhr, A-Junioren: SVK – SGM Reute/Bad Waldsee I

### Sonntag, 07.05.

10:30 Uhr, Frauen: SVK – SGM Fronhofen/Blitzenreute

12:45 Uhr, Herren: SVK II – SV Tannau I

15:00 Uhr, Herren: SVK I – SV Achberg I

### Donnerstag, 11.05.

18:30 Uhr, Herren: SVK II – SpVgg Lindau I

## Stimmung im Keller?

Warst du schon mal im Gelass,  
wo das morsche Eichenfass  
immer noch vergammelt steht  
und ein übler Moder weht?

Wo die Spinnwebnetze schweben,  
und wo Altölreste kleben,  
wo um Kakerlakenmord  
sich verliert kein Sterbenswort,  
wo die trübe Funzel leuchtet  
und es kalt und schimmelig feuchtet,  
wo es nass und modrig riecht,  
wo die Kellerassel kriecht,  
wo der Werkzeugkasten rostet  
wo es den Ästheten frostet? –

Ordnung ist das halbe Leben.  
Um die Hälfte anzustreben  
überseh' ich den Schlamassel,  
Spinnenweb und Kellerassel,  
denn dort neben den Briketts  
gammeln da nicht Etiketts?  
Schimmert da nicht Flaschenglas,  
Wein, den ich schon längst vergaß?

Hier hilft mir die Ignoranz  
und der milde Flaschenglanz,  
Ordnung, Sauberkeit, Hygiene  
sind verfehlt in dieser Szene;

stört das Chaos auch mein Ich,  
murmle ich, was kümmert's mich,  
gleich, so denk' ich, heißt's „zum Wohl!“,  
opfr'e mich sodann und hol',  
ein paar Flaschen aus dem Dreck.  
Her damit und nix wie weg!

Axel Rheineck

## Landratsamt Bodenseekreis

### Geflügelpest („Vogelgrippe“): Stallpflicht für Hausgeflügel im Bodenseekreis wird bis 14. Mai verlängert

Das seit Anfang März geltende und landkreisweite Aufstallungsgebot für Hausgeflügel wird zum Schutz der Geflügelbestände bis 14. Mai 2023 verlängert. Grund ist die noch einmal gestiegene Anzahl auf nun 25 Möwen, bei denen die Vogelgrippe (Geflügelpest) im Bodenseekreis labordiagnostisch nachgewiesen wurde. Die Stallpflicht gilt sowohl für gewerbliche als auch private und Hobby-Geflügelhaltungen. Für Menschen ist die Tierkrankheit nicht gefährlich. Die vollständige Allgemeinverfügung ist online abrufbar: <https://www.bodenseekreis.de/politikverwaltung/bekanntmachungen/>

Auch wenn das Infektionsgeschehen im Landkreis weiter an Dynamik verliert und die Zahl der toten Vögel zurückgeht, ist weiterhin Vorsicht geboten. Zuletzt gab es beispielsweise im Landkreis Neu-Ulm einen großen Ausbruch der Vogelgrippe mit über 1.000 toten Vögeln. Durch die verlängerte Aufstallungspflicht soll daher weiter verhindert werden, dass die Infektion auf Nutzgeflügelbestände übergeht.

Das Robert Koch-Institut schätzt das Risiko einer Virusübertragung auf den Menschen als sehr gering ein. In der Regel erkranken nur Vögel. Andere Tiere können das Virus aber weiterverbreiten und eine Infektion ist nicht ausgeschlossen. Daher sollte ein direkter Kontakt von Haustieren – insbesondere Hunden und Katzen – mit toten oder kranken Vögeln vermieden werden.

Bei der Vogelgrippe handelt es sich um eine für Vögel hochansteckende Viruserkrankung. Bei einer Vielzahl von Vogelarten verläuft die Geflügelpest tödlich. Betroffen sind insbesondere Hühnervogel, Greifvogel, Eulen, Krähen und Wasservogel, wie Schwäne, Enten, Gänse, Reiher, Kormorane und Möwen. Tauben und Singvögel sind bisher nicht betroffen.

Die Geflügelhalterinnen und halter sind aufgerufen, alle Maßnahmen zu treffen, die einen Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel verhindern. Auch soll unbedingt darauf geachtet werden, dass Virus nicht über Einstreu, Futter, Tränke, Geräte und Schuhwerk einzuschleppen.

Wer Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält und diese noch nicht beim Veterinäramt gemeldet hat, wird aufgefordert, dies schnellstmöglich nachzuholen.

Auffällige Häufungen von toten oder erkrankten Vögeln jeder Art sollten an das Veterinäramt des Bodenseekreises gemeldet werden. Fragen beantwortet das Veterinäramt unter Tel. 07541 2045177 montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr.

### Wertstoffhof in Langenargen geschlossen

Auf Grund der Festivitäten rund um den „Tag des offenen Bauhofs“ sowie der 125 Jahre-Feier der Kabelhängebrücke bleibt der Wertstoffhof Langenargen in der Lindauer Straße beim Bauhof am 12. und 13. Mai geschlossen.

Die Wertstoffhöfe der umliegenden Gemeinden haben regulär geöffnet.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

**Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B. Langenargen am Montag, 08.05.2023 um 17:00 Uhr im Rathaus Eriskirch (Sitzungssaal), Schussenstraße 18, 88097 Eriskirch**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Informationen des Verbandsvorsitzenden
2. 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2021  
Bereich Irisstraße  
Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung  
Feststellungsbeschluss  
Vorlage: GVV 2023/002
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B. Langenargen  
Vorlage: GVV 2023/003
4. Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Integrationsmanagement  
Vorlage: GVV 2023/004
5. Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Ehrenamtsentschädigungssatzung)  
Vorlage: GVV 2023/005
6. Bericht des Leiters des Fachbereichs Bauverwaltung  
Vorlage: GVV 2023/006
7. Annahme von Spenden  
Vorlage: GVV 2023/001
8. Verschiedenes

Eine nichtöffentliche Sitzung findet nicht statt.

Kressbronn a. B., 28.04.2023

gez.

Arman Aigner

Verbandsvorsitzender

#### Hinweis:

Die öffentlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen:  
[www.gvvekl.de/Der\\_Verband/Sitzungsportal](http://www.gvvekl.de/Der_Verband/Sitzungsportal) oder direkt über folgendem Link: <https://sessionnet.krz.de/gvvekl/bi/info.asp>

## Hauptsatzung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. am 26. April 2023 folgende Neufassung der Hauptsatzung beschlossen:

### I. Gemeindeverfassung

#### § 1

##### Verwaltungsorgane

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

### II. Gemeinderat

#### § 2

##### Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

#### § 3

##### Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 18 ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäten).

#### § 3a

##### Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit

- (1) Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats durch Übertragung von Bild und Ton ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Absatz 1 und 2 GemO.
- (2) Für Sitzungen der beratenden bzw. beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

### III. Ausschüsse des Gemeinderates

#### § 4

##### Beschließende Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bildet folgende beschließende Ausschüsse:
  1. einen Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft (AVW);
  2. einen Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT).
- (2) Der Verwaltungs und Wirtschaftsausschuss und der Ausschuss für Umwelt und Technik bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und neun weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.
- (3) Für die Mitglieder des Gemeinderates in den Ausschüssen werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

## § 5

### Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderates.
- (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 und 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, ob die Entscheidung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderates oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört, ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.
- (3) Überschneiden sich die Zuständigkeiten zweier oder mehrerer Ausschüsse oder kann eine Angelegenheit nicht zweifelsfrei einem Ausschuss zugeordnet werden, so sind die Ausschüsse in folgender Reihenfolge zuständig:
  1. Ausschuss für Umwelt und Technik;
  2. Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft.
- (4) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:
  1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 40.000 Euro, aber nicht mehr als 200.000 Euro beträgt;
  2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 15.000 Euro, aber nicht mehr als 75.000 Euro im Einzelfall.
- (5) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

## § 6

### Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Befasst sich der Gemeinderat mit einer Angelegenheit, deren Erledigung nach dieser Satzung einem beschließenden Ausschuss zugewiesen ist, so zieht der Gemeinderat die Angelegenheit mit der Beratung oder Beschlussfassung an sich.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen.
- (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

## § 7

### Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft

- (1) Der Geschäftskreis des Ausschusses für Verwaltung und Wirtschaft umfasst folgende Aufgabengebiete:
  1. Personalangelegenheiten, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten;
  2. Finanz und Haushaltswirtschaft, einschließlich Abgabenangelegenheiten;
  3. Schulangelegenheiten, einschließlich Schulsozialarbeit und Schulbetreuung, Kinderbetreuungsangelegenheiten, Angelegenheiten von Jugend, Familien und Senioren, Angelegenheiten der Jugendmusikschule, Angelegenheiten der Gemeindebücherei;
  4. soziale Angelegenheiten, Angelegenheiten der Flüchtlingsbetreuung;
  5. kulturelle Angelegenheiten, Tourismusangelegenheiten sowie Angelegenheiten von Vereinen (einschließlich Vereinsförderung);
  6. Gesundheits und Veterinärangelegenheiten;
  7. Marktangelegenheiten;
  8. Fahrzeugbeschaffungen, Maschinenbeschaffungen und Fuhrpark;
  9. Verkehrswesen;
  10. Feuerlöschwesen sowie Zivil und Katastrophenschutz;
  11. Bestattungsangelegenheiten und Friedhofsverwaltung;
  12. Angelegenheiten des Eigenbetriebs Wohnungsbau und Grundstücksverkehr;
  13. Annahme von Spenden bis zu einer Höhe von 15.000 Euro im Einzelfall.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Ausschuss über:
  1. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freiwilligkeitsleistungen von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 40.000 Euro im Einzelfall;
  2. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 40.000 Euro, aber nicht mehr als 200.000 Euro beträgt;
  3. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 40.000 Euro, aber nicht mehr als 200.000 Euro im Einzelfall;
  4. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen, wenn die Laufzeit des Vertrages mehr als fünfzehn Jahre beträgt oder bei einem jährlichen Miet oder Pachtwert von mehr als 25.000 Euro, aber nicht mehr als 200.000 Euro;
  5. Festsetzung der Höhe der Mieten und Pachten (ohne Nebenkosten);
  6. die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Wert von mehr als 40.000 Euro, aber nicht mehr als 200.000 Euro;
  7. die Zustimmung nach § 15 Absatz 7 JWVG zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Kressbronn a. B. auf den Gemeinderat.

**§ 8****Ausschuss für Umwelt und Technik**

- (1) Der Geschäftskreis des Ausschusses für Umwelt und Technik umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch und Tiefbau sowie Vermessung);
  2. Versorgung und Entsorgung;
  3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof und Wasserwerk;
  4. Bauliche Friedhofsangelegenheiten;
  5. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude;
  6. Sport, Spiel, Bade- und Freizeiteinrichtungen sowie Park und Gartenanlagen, einschließlich Sporthallen, Hallenbad und Naturstrandbad;
  7. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Ausschuss über:
1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über:
    - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Absatz 2 BauGB);
    - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB);
    - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB);
    - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB);
    - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB);
    - f) die Begründung oder Teilung von Wohnungen oder Teileigentum (§ 22 BauGB);
  2. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Absatz 4 und § 54 Absatz 2 LBO;
  3. die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 200.000 Euro im Einzelfall;
  4. planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 150.000 Euro im Einzelfall, soweit nicht Nr. 3 einschlägig ist;
  5. Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung nach § 15 BauGB;
  6. die Übernahme von Bürgschaften für den privaten Wohnungsbau nach den gesetzlichen Vorschriften.

**§ 9****Beratende Ausschüsse**

- (1) Zur Vorberatung der Beschlussfassung des Gemeinderates können beratende Ausschüsse aus Mitgliedern des Gemeinderates gebildet werden, sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner können widerruflich als Mitglieder berufen werden.
- (2) Über die Bildung beratender Ausschüsse, deren Aufgaben, Zusammensetzung und Amtsdauer beschließt der Gemeinderat.
- (3) Für den Geschäftsgang der beratenden Ausschüsse gelten die Bestimmungen der GemO.

**IV. Bürgermeister****§ 10****Rechtsstellung**

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

**§ 11****Zuständigkeiten**

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die auf Grund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
  1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 40.000 Euro;
  2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von bis zu 15.000 Euro im Einzelfall;
  3. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von sämtlichen Beamten und Beschäftigten (ausgenommen sind: die Amtsleitungen und deren erste Stellvertreter sowie die Leitung der Musikschule und die Leitung des Bauhofes), Elternzeitvertretungen und Aushilfsbeschäftigten, geringfügig Beschäftigten, Honorarkräften, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Bundesfreiwilligendienstleistenden, Praktikanten (einschließlich Anerkennungspraktikanten) und anderen in Ausbildung stehenden Personen sowie ehrenamtlichen Beschäftigten; Höherstufungen (Erfahrungsstufen) im Rahmen der beamteten und tarifrechtlichen Vorschriften unabhängig von der Besoldung oder Entgeltgruppe sowie Stellenaufstockungen bis zu 25 vom Hundert bei Teilzeitbeschäftigten im Rahmen des Stellenplans unabhängig von der Besoldung oder Entgeltgruppe; Entscheidung über Weiterbeschäftigung nach Ablauf befristeter Arbeitsverhältnisse unabhängig von der Entgeltgruppe; Abfindungsvereinbarungen bis 15.000 Euro;
  4. die Gewährung von Leistungsprämien und Leistungszulagen befristet auf ein Jahr an die Bediensteten im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Möglichkeiten;
  5. die Gewährung von unverzinslichen Lohn und Gehaltsvorschüssen bis 15.000 Euro, Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien;
  6. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freiwilligkeitsleistungen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall;
  7. die Stundung von Forderungen;
  8. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 40.000 Euro beträgt;
  9. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb

- und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 40.000 Euro im Einzelfall;
10. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einer Laufzeit von maximal fünfzehn Jahren oder zu einem jährlichen Miet oder Pachtwert von 25.000 Euro; die Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe;
  11. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 40.000 Euro;
  12. die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
  13. die Hinzuziehung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen;
  14. die Entscheidung über das Einvernehmen der Gemeinde im baurechtlichen Verfahren:
    - a) über die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung des Bebauungsplans (§§ 33 und 36 BauGB), wenn der Satzungsbeschluss vorliegt;
    - b) bei der Gewährung von Ausnahmen und Befreiungen für die Abweichung von den Festsetzungen eines Bebauungsplans in folgendem Umfang:
      - aa) Gewährung von Ausnahmen gem. § 31 Absatz 1 i. V. m. § 36 BauGB;
      - bb) Gewährung von Befreiungen nach § 31 Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 36 BauGB;
      - cc) Befreiungen nach § 31 Absatz 2 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 36 BauGB, soweit in vergleichbaren Fällen durch den zuständigen Ausschuss das Einvernehmen zu einer Befreiung hergestellt wurde oder soweit die Abweichung keine oder nur geringfügige städtebauliche Auswirkungen hat;
    - c) bei der Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB), soweit es sich um Fälle ohne städtebauliche Bedeutung handelt, z. B. Anbauten, Garagen, landwirtschaftliche Aufbauten, Silos, Kaminverengungen, Gauben, Güllegruben, Dunglegen, Heizöllagerungen und Nutzungsänderungen einfacher Art sowie Umbaumaßnahmen in Gebäuden, wenn dadurch keine oder nur unbedeutende Veränderungen nach außen erkennbar sind und für Vorhaben bis zu drei Wohneinheiten.
    - d) bei der Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB) in folgendem Umfang:
      - aa) soweit es sich um Vorhaben handelt, bei denen die Voraussetzungen des § 35 Absatz 1 BauGB vorliegen;
      - bb) soweit es sich um Vorhaben handelt, die nicht dem Wohnen dienen;
    - e) bei der Zulassung von Ausnahmen von einer Veränderungssperre (§ 14 Absatz 2 BauGB), soweit es sich um Fälle ohne besondere Bedeutung handelt;
    - f) für die Zulassung der Bauvorhaben von Abwasserbeseitigungsanlagen;
    - g) für die Zustimmung der Gemeinde als Angrenzer nach § 55 LBO, sofern keine wichtigen Belange der Gemeinde berührt werden;
    - h) über die Zulassung von Vorhaben der Gemeinde, einschließlich aller beantragten Befreiungen und Ausnahmen;
    - i) über die Zulassung von Werbeanlagen;

15. die Entscheidung über die Abweichung von der Verpflichtung nach § 37 Absatz 1 Satz 1 LBO gemäß § 37 Absatz 5 bis 7 LBO;
16. die Zustimmung zur Eintragung von Baulasten sowie von Geh, Fahr und Leitungsrechten zu Gunsten und zu Lasten der Gemeinde;
17. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Absatz 4 und § 54 Absatz 2 LBO, sofern keine wichtigen Belange der Gemeinde berührt werden;
18. die Entscheidung über Genehmigungen nach §§ 144, 145, 169, 172, 173 BauGB sowie über den Erlass eines Pflanzgebotes nach § 178 BauGB;
19. die Entscheidung über das wasserrechtliche Vorkaufsrecht nach § 29 Abs. 6 WG;
20. die Entscheidung über Genehmigungen nach § 3 ZWEWG;
21. die Beauftragung der Feuerwehr mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Absatz 2 FwG;
22. die Angelegenheiten und Verwaltung der Jagdgenossenschaft Kressbronn a. B., soweit die Verwaltung nach § 15 Absatz 7 JWMG dem Gemeinderat übertragen worden ist;
23. die Verhängung eines Ordnungsgeldes nach § 16 Absatz 3 GemO, auch in Verbindung mit § 17 Absatz 4 GemO;
24. Angelegenheiten und Verwaltung des sozialen Härtefonds in unbeschränkter Höhe;
25. die Anberaumung und Einberufung von Einwohnerversammlungen nach § 20a GemO;
26. den Beitritt in Vereine bis zu einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von nicht mehr als 10.000 Euro.

## § 12

### Stellvertreter des Bürgermeisters

Es werden ehrenamtliche Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderates gewählt. Die Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat in seiner Geschäftsordnung.

## V. Schlussbestimmungen

### § 13

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Juni 2023 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung vom 24. März 2021 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Kressbronn a. B., 27. April 2023

gez. Daniel Enzensperger

Bürgermeister

#### Heilungshinweise

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## **Satzung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Parkplätze (Parkplatzgebührenordnung)**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), in Verbindung mit §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. 2005, 206), §§ 6 und 6a des Straßenverkehrsgesetzes, in der Fassung vom 5. März 2003 (BGBl. 2003, 310), § 2 der Delegationsverordnung der Landesregierung zur Erhebung von Parkgebühren in der Fassung vom 14. Juli 2021 (GBl. 2021, 605), sowie in Verbindung mit § 45 der Straßenverkehrsordnung, in der Fassung vom 6. März 2013 (BGBl. 2013, 367), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. am 26. April 2023 folgende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Parkplätze beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Für das Parken im öffentlichen Verkehrsraum der Gemeinde Kressbronn a. B. werden zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwands für die Herstellung und Unterhaltung von Parkplätzen Gebühren (Parkgebühren) nach dieser Satzung erhoben. Dies gilt auch für sonstige Flächen, auf denen tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet, sofern Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte nicht widersprechen oder abweichende Regelungen treffen.

### **§ 2 Parkzeiten und Höchstparkdauer**

Die zulässigen Parkzeiten sowie die jeweils zulässige Höchstparkdauer für die öffentlichen Parkplätze richten sich nach der Anlage.

### **§ 3 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist der verantwortliche Fahrer, welcher das Fahrzeug im parkgebührenpflichtigen Verkehrsraum zum Zweck des Parkens abstellt oder der Fahrzeughalter. Fahrer und Halter haften als Gesamtschuldner.

### **§ 4 Gebührenhöhe und Dauer der Gebührenpflicht**

- (1) Die Höhe der Gebühren und die Dauer der Gebührenpflicht richten sich nach der Anlage (Parkgebührenverzeichnis). Die Parkgebühr bemisst sich dabei grundsätzlich pro halbe Stunde. Bei elektronischen Zahlungsverfahren erfolgt die Bemessung pro Minute. Entgelte für elektronische Zahlungsverfahren sind in der Gebühr enthalten und werden nicht gesondert berechnet.
- (2) Soweit die Leistungen umsatzsteuerpflichtig sind, so ist in der Gebühr die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.
- (3) Ist nach der Anlage das Parken nur für einen bestimmten Zeitraum gebührenfrei, so muss der Parkende den Beginn des Parkvorganges, sofern er keinen Parkschein erwirbt, durch deutlich sichtbaren Aushang einer Parkscheibe hinter der Windschutzscheibe anzeigen.
- (4) Besteht die Möglichkeit zum Erwerb einer Jahresparkkarte, so gewährt diese keinen Anspruch auf einen freien oder bestimmten Parkplatz. Jahresparkkarten gelten nicht für Wohnmobile, Wohnwagen oder andere Anhänger. Örtliche Gewerbebetriebe im Sinne der Anlage sind nur direkte Anlieger der angrenzenden Straßen. Jahresparkkarten können auch ausschließlich digital ausgestellt werden.

### **§ 5 Entstehung, Fälligkeit und Entrichtung der Gebühren**

- (1) Die Gebührensschuld entsteht mit Beginn des Parkvorganges und wird sofort fällig.

- (2) Die Entrichtung der Gebühr erfolgt durch Erwerb eines Parkscheins oder durch von der Gemeinde zugelassene elektronische Zahlungsverfahren.

### **§ 6 Gebührenbefreiung**

- (1) Von der Entrichtung der Parkgebühren sind befreit:
  1. Dienstfahrzeuge des Bundes, des Landes, des Bodenseekreises oder einer Gemeinde des Bodenseekreises sowie Dienstfahrzeuge der Gemeinde Kressbronn a. B., des Abwasserzweckverbandes Kressbronn a. B. Langenargen und des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B. Langenargen;
  2. Fahrzeuge, die eine von der Gemeinde Kressbronn a. B. entsprechend ausgestellte Parkberechtigung besitzen;
  3. Personen mit amtlich anerkannter Schwerbehinderung der Merkzeichen G, aG oder B oder mit einer Sonderparkberechtigung für einen Behindertenparkplatz. Der Nachweis für eine Gebührenbefreiung nach Nr. 1 und 2 erfolgt durch erkennbare Aufschriften der Dienstfahrzeuge oder der Auslage eines Dienstausweises unter der Windschutzscheibe. Der Nachweis für eine Gebührenbefreiung nach Nr. 3 erfolgt durch Auslage des Schwerbehindertenausweises mit erkennbarem Merkzeichen oder der Sonderparkberechtigung unter der Windschutzscheibe.
- (2) Ein Anspruch auf einen freien Parkplatz besteht nicht.

### **§ 7 Absehen von einer Gebührenerhebung**

Bei traditionellen Veranstaltungen, außergewöhnlichen Ereignissen oder bei Unzumutbarkeit einer Gebührenerhebung kann der Bürgermeister die Gebührenerhebung für einzelne, mehrere oder für alle Parkplätze durch Allgemeinverfügung, die im Amtsblatt bekannt zu machen ist, aussetzen.

### **§ 8 Ordnungswidrigkeiten**

Die Vorschriften der StVO, des StVG und des BKat bleiben unberührt. Insbesondere richten sich Ordnungswidrigkeiten wegen Verstoßes gegen die Parkzeiten, Höchstparkdauer, Parken ohne gültigen Parkschein oder Parkscheibe nach diesen Gesetzen.

### **§ 9 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung gemeindeeigener Parkplätze vom 22. November 2017 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Kressbronn a. B., 27. April 2023

gez. Daniel Enzensperger  
Bürgermeister

### **Heilungshinweise**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

# PARKGEBÜHRENVERZEICHNIS

## I. Kernort Kressbronn

Nr.	Straße	Zulässiger Parkzeitraum	Höchst-parkdauer	Gebühren-pflichtiger Zeitraum	Gebühr pro halbe Stunde	Gebühr pro Minute	Tages-höchst-gebühr	Jahresparkkarte
1000	Alpenblickstraße (16 Parkflächen)	ganztägig	keine	ganztägig	1,00 €	0,04 €	15,00 €	240,00 €
2000	Altmanngweg (18 Parkflächen)	ganztägig	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
3000	Bahnhofstraße (6 Parkflächen)	ganztägig	keine	ganztägig, 1,5 Stunden gebührenfrei	1,00 €	0,04 €	15,00 €	nicht vorhanden
4000	Betzauer Straße (8 Parkflächen)	ganztägig	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
5000	Bodanstraße (10 Parkflächen)	ganztägig	keine	ganztägig	1,50 €	0,05 €	20,00 €	nicht vorhanden
6000	Bodanstraße, Strandbadparkplatz (650 Parkflächen)	ganztägig	keine	ganztägig	0,70 €	0,02 €	7,00 €	100,00 €, in Verbindung mit Saisonkarte für das Naturstrandbad: 40,00 €
7000	Bodanstraße, Strandbadzusatzparkplatz/ Fußballplatz (750 Parkflächen)	ganztägig	keine	ganztägig	0,70 €	0,02 €	7,00 €	100,00 €, in Verbindung mit Saisonkarte für das Naturstrandbad: 40,00 €
8000	Brühlstraße, Allgemein (27 Parkflächen)	ganztägig	keine	ganztägig	1,00 €	0,04 €	15,00 €	240,00 €
9000	Brühlstraße, Brühlstraßenparkplatz (19 Parkflächen)	ganztägig	keine	ganztägig	1,00 €	0,04 €	15,00 €	240,00 €
10000	Eichendorffweg (3 Parkflächen)	ganztägig	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	Nicht vorhanden
11000	Ernst-Lehmann-Straße (11 Parkflächen)	ganztägig	keine	ganztägig	1,00 €	0,04 €	15,00 €	240,00 €
12000	Fallenbachweg (5 Parkflächen)	ganztägig	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
13000	Friedhofweg, Tiefgaragenparkplatz (34 Parkflächen)	ganztägig	keine	8:00 bis 17:00 Uhr, Sonntagmorgen von 8:00-12:00 Uhr gebührenfrei	0,70 €	0,02 €	7,00 €	Nur Gemeindebedienstete: 20,00 €
14000	Gartenstraße (2 Parkflächen)	ganztägig	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
15000	Hauptstraße, Allgemein (19 Parkflächen)	ganztägig	2 Stunden	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
16000	Hauptstraße, Tiefgaragenparkplatz (37 Parkflächen)	ganztägig	keine	ganztägig, 1,5 Stunden und Sonntagmorgen von 6:00-12:00 Uhr gebührenfrei	0,70 €	0,02 €	7,00 €	240,00 € Gemeindebedienstete: 120,00 €
17000	Hemigkofener Straße, Büchereiparkplatz (5 Parkflächen)	ganztägig	3 Stunden	ganztägig	1,00 €	0,04 €	keine	nicht vorhanden
18000	Hemigkofener Straße, Allgemein (5 Parkflächen)	ganztägig	3 Stunden	ganztägig, 1,5 Stunden gebührenfrei	1,00 €	0,04 €	keine	nicht vorhanden
19000	Hirschbergweg (4 Parkflächen)	ganztägig	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
20000	Kanisfluhweg (7 Parkflächen)	ganztägig	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
21000	Kirchstraße (2 Parkflächen)	ganztägig	2 Stunden	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
22000	In der Länge (4 Parkflächen)	ganztägig	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
23000	Irisstraße, Allgemein (26 Parkflächen)	ganztägig	keine	ganztägig	1,00 €	0,04 €	15,00 €	240,00 €

Nr.	Straße	Zulässiger Parkzeitraum	Höchstparkdauer	Gebührepflichtiger Zeitraum	Gebühr pro halbe Stunde	Gebühr pro Minute	Tageshöchstgebühr	Jahresparkkarte
24000	Irisstraße, Seesport-hallenparkplatz (55 öffentliche Parkflächen, 22 Parkflächen für Übungsleiter)	ganztägig	keine	6:00 bis 17:00 Uhr, 1,5 Stunden gebührenfrei	0,70 €	0,02 €	7,00 €	240,00 €
25000	Jahnweg/Parkkindergarten (5 Parkflächen)	ganztägig	keine	ganztägig	0,70 €	0,02 €	7,00 €	Nur für Gemeindebedienstete: 20,00 €
26000	Parkweg (3 Parkflächen)	ganztägig	keine	ganztägig	1,00 €	0,04 €	15,00 €	240,00 €
27000	Pfänderstraße (29 Parkflächen)	ganztägig	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
28000	Maicher Straße, Allgemein (30 Parkflächen)	ganztägig	keine	6:00 bis 17:00 Uhr, 1,5 Stunden gebührenfrei	0,70 €	0,02 €	7,00 €	240,00 € Gemeinde- und Schulbedienstete: 20,00 €
29000	Maicher Straße, Vereinsheimparkplatz (87 Parkflächen)	ganztägig	keine	6:00 bis 17:00 Uhr, 1,5 Stunden gebührenfrei	0,70 €	0,02 €	7,00 €	240,00 € Gemeinde- und Schulbedienstete: 20,00 €
30000	Nonnenbacher Weg, Allgemein, Bahnhof- und Stellwerkparkplatz (97 Parkflächen, 5 Busparkplätze)	ganztägig	keine	ganztägig	0,70 €	0,02 €	7,00 €	240,00 € Gemeindebedienstete und Inhaber von ÖPNV-Jahreskarten: 20,00 € Örtliche Gewerbebetriebe: 60,00 € (Geltung nur während der Arbeitszeit) Inhaber der Echt Bodensee Card: gebührenfrei
31000	Nonnenhorner Straße, Seegartenparkplatz (22 öffentliche Parkflächen, 3 für Personal Gastronomie)	6:00 bis 24:00 Uhr	14 Stunden	6:00 bis 24:00 Uhr	1,50 €	0,05 €	17,50 € Für Schiffsgäste: 10,00 € (nur i. V. m. Nachweis)	nicht vorhanden
32000	Rosenstraße	ganztägig	keine	ganztägig	1,00 €	0,04 €	15,00 €	240,00 €
33000	Riedweg (12 Parkflächen)	ganztägig	4 Stunden	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
34000	Säntisstraße (40 Parkflächen)	ganztägig	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
35000	Schulweg (8 Parkflächen)	ganztägig	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
36000	Untermühleweg, Festhallenparkplatz (48 Parkflächen)	ganztägig	keine	ganztägig, 1,5 Stunden gebührenfrei	0,70 €	0,02 €	7,00 €	240,00 € Gemeinde- und Schulbedienstete: 20,00 €
37000	Untermühleweg, Festhallenzusatzparkplatz (21 Parkflächen)	ganztägig	keine	ganztägig	0,70 €	0,02 €	7,00 €	nicht vorhanden
38000	Untermühleweg, Festhallenparkplatz und Festhallenzusatzparkplatz im Veranstaltungsbetrieb	Veranstaltungszeitraum	-	-	-	-	Pauschalgebühr: 200,00 € Für Kressbronner Vereine: 100,00 €	nicht vorhanden
39000	Weinbergstraße (9 Parkflächen)	ganztägig	keine	ganztägig	1,00 €	0,04 €	15,00 €	240,00 €
40000	Zehntscheuerstraße, Schulparkplatz (16 Parkflächen)	ganztägig	6 Stunden, Sa. u. So. keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
41000	Zehntscheuerstraße, Flst.-Nr. 1195 (8 Parkflächen)	ganztägig	6 Stunden, Sa. u. So. keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
42000	Zehntscheuerstraße, Flst.-Nr. 6283 (5 Parkflächen)	ganztägig	10 Stunden, Sa. u. So. keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
43000	Zimbaweg (4 Parkflächen)	ganztägig	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden

## II. Teilorte

In den Teilorten der Gemeinde Kressbronn a. B. unterliegt das Parken keiner zeitlichen Beschränkung, Höchstparkdauer und Gebührenpflicht, soweit nicht durch eine Beschilderung vor Ort etwas anderes bestimmt wird.

Jetzt zur  
Veranstaltung  
anmelden!

Experten klären auf –  
informativ und präventiv.

Morgen  
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

QR-Code scannen &  
anmelden oder  
telefonisch unter:  
07542 989-500



**Unsere Themen:**

- Die Volksbank Immobilienrente
- Schockanrufe und Co - das Polizei-präsidium Ravensburg, Referat Prävention gibt Ihnen Tipps rund um das Thema Betrugsfälle

17.05.23 | Hauptstelle Tettngang | 15:30 - 16:30  
23.05.23 | Hauptstelle Friedrichshafen | 15:30 - 16:30

Die Veranstaltung ist für alle Interessierten nach Anmeldung kostenfrei. Die Plätze sind begrenzt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



Die Gemeinde Kressbronn a. B. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Jugendbeauftragten (m/w/d)  
mit 50 %**

für den Jugendtreff („Cube“) in der Seesporthalle.

**Ihre Aufgaben:**

- Ansprechpartner für die kommunale Jugendarbeit
- Öffnung und Betrieb des Jugendtreffs „Cube“
- Die Betreuungszeiten sind Mittwoch (12 bis 15 Uhr), Donnerstag (17 bis 20 Uhr) und Freitag (17 bis 21 Uhr)
- Jugendbezogene Aktivitäten initiieren und mitgestalten
- Aufsuchende Jugendarbeit
- Begleitung, Beratung und Unterstützung von Jugendlichen
- Sozialpädagogische Krisenintervention
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit Behörden, Fachstellen, Institutionen, Schulen und Vereinen

**Ihr Profil:**

- Abgeschlossenes Studium in der Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder artverwandte Studienabschlüsse bzw. eine für die Jugendarbeit anerkannte Ausbildung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung spätestens bis **04.06.2023** an die Gemeinde Kressbronn a. B., Sachgebiet Personal, Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B. oder gerne per E-Mail an [bewerbung@kressbronn.de](mailto:bewerbung@kressbronn.de). Für Informationen vorab steht Ihnen Frau Beatrix Lannert vom Sachgebiet Jugend und Schule telefonisch unter 07543 9662-23 gerne zur Verfügung. Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter [www.kressbronn.de](http://www.kressbronn.de).

**Zahngesundheitserzieher/in gesucht**

Die **Regionale Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit Bodenseekreis**, sucht zum **01.06.2023**, für die zahnprophylaktische Betreuung von Kindergärten und Schulen

- für den östlichen Bodenseekreis (befristet)

**eine/en Erzieherin /Erzieher,  
eine/en Sozialpädagogische/n Assistentin/en oder  
eine/n Zahnmedizinische/n Fachangestellte/n**

Entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten werden angeboten. Es handelt sich um eine **Teilzeitstelle (ca. 20 Stunden wöchentlich)**, eingestuft nach TVL 7.

Zwingend erforderlich ist Pkw-Führerschein und die Bereitschaft, den eigenen Pkw für die Dienstreisen einzusetzen – Fahrtkosten werden gemäß den Richtlinien des Landes Baden-Württemberg erstattet.

Weitere Informationen erhalten sie auf der Homepage: [www.lagz-bw.de](http://www.lagz-bw.de)

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen, gerne mit Bild, an unsere E-Mailadresse: [zahngesundheit.ragz-fn@web.de](mailto:zahngesundheit.ragz-fn@web.de)

oder auch gerne per Post an:

**Regionale Arbeitsgemeinschaft  
Zahngesundheit Bodenseekreis  
Th. Rheinheimer  
Paulinenstraße 57  
88046 Friedrichshafen**



Spenden  
Sie unter  
[www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)

**Mit Ihrer Hilfe finden  
Kinder Platz zum Spielen.**

Jedes Kind hat das Recht zu spielen und sich zu bewegen. Aber viel zu oft fehlt es an geeigneten Räumen im Freien. Wir setzen uns für bessere Spielplätze in Deutschland ein.

Spendenkonto  
IBAN: DE23 1002 0500 0003 3311 11 • Bank für Sozialwirtschaft





Sie fand die Erlösung,  
uns bleibt die Erinnerung.

Kressbronn, im Mai 2023

# Agnes Rübekel

geb. Hilfer

\*15. April 1927 † 23. April 2023

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied.

Ludwig und Annina  
Gunhild und Stefan  
Thomas und Daniela mit David und Diana  
sowie alle Angehörigen

Im Sinne der Verstorbenen fand die Trauerfeier mit anschließender Beerdigung im Familienkreis auf dem Alten Friedhof Kressbronn statt.

## Fachfußpflege

Anette Fischer



Fußpflege 35 €

Fußreflexmassage 35 €

Am Lerchentorkel 1A  
88149 Nonnenhorn  
Tel. 0172 2151314

## beletage

AM SEE

Möbel | Leuchten | Textilien | Farben  
Seestraße 14 | 88079 Kressbronn  
Telefon 07543 | 9528200  
[www.beletage-am-see.de](http://www.beletage-am-see.de)

Ehepaar, 51 und 56 Jahre  
sucht  
**3 bis 4-Zi-Wohnung/Haus**  
mit Garten/Terrasse  
in Kressbronn zu mieten  
Telefon 0176-20094087

## PflegeHilfe+

Leben neu organisiert

Individuelle Betreuung  
und Pflege zu Hause



Stundenweise  
Haushaltshilfe



24 Stunden  
Betreuung und Pflege

Ralf Petzold (Inhaber) - Rufen Sie uns an:  
**07528-9218178 - Werktags 8 bis 20 Uhr**  
kontakt@pflegehilfe.plus [www.pflegehilfe.plus](http://www.pflegehilfe.plus)

**Redaktionsschluss:**  
Dienstag 16.00 Uhr

## KREUZWORTRÄTSEL

Lärm- gerät	Kunst- faden	sehr starkes Rausch- gift	Übervor- teilung im Preis	Freiheits- entzug, Haft	Pferde- gangart		bayr. Benedik- tiner- abtei	Fluss in Osttirol		Geliebte Tristans		weib- liches Bühnen- fach	Abschnitt der Erd- geschich- te
	2							Wortteil					
Land- streit- kräfte			5		Kranken- beschei- nigung							Ausruf der Verwun- derung	
getestet, bewährt								dt. Dichter (Her- mann)		4			
Klein- kraft- rad (Kurz- wort)						Schmor- topf		Gewebe mit Wellen- muster			Staat in Süd- europa		
Ratsherr			vermuten		hell- haarige Frau								8
							Behaup- tung, Leitsatz		Hülle, Futteral				
Irrglaube, Ein- bildung	6	deut- sches Mittel- gebirge		höchster Teil der Karpaten						Schwarz- drossel		Natrium- karbonat	
				zu keiner Zeit	einst, früher		3					1	unge- braucht
Trag- stuhl					7				Spitzel				
					Zitter- pappel					Stadt in den Nieder- landen			
ital. Stadt an der Nera			Irland in der Landes- sprache					österr. Lyriker (Niko- laus)					

## Lösung:

„ehrenamtlicher  
Richter“

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8



Die Auflösung  
des Rätsels in der  
Ausgabe Nr. 16 war

„FRANKIE“



**Wir suchen Verstärkung!**

## Bauleitung Tief- und Straßenbau

Das erwartet Sie:

- Führungsaufgabe mit Verantwortung
- Qualität, Kosten und Termine steuern
- Unterstützung durch eigene Vermesser und Abrechner

Sie sind:  
Ingenieur, Meister, oder Techniker (m/w/d)




Details, Infos zu Benefits und Weiteres finden Sie auf unserer Homepage

Haben wir Ihr Interesse geweckt?  
Dann melden Sie sich gerne per Mail bei [s.pies@zwisler-tett nang.de](mailto:s.pies@zwisler-tett nang.de)



**DAS FAMILIEN AUTOHAUS**



**BEWERBUNG**

## Spezialist (m/w/d) Karosserieinstandsetzung

Wir als kleines Familienunternehmen bieten Ihnen die Möglichkeit Ihren Arbeitsplatz mitzugestalten und Ihre Talente zu entfalten.

Wir suchen nach einem Spezialist für Karosserieinstandsetzung (m/w/d). Die Aufgaben sind vielfältig und spannend. In unserem Team sind Sie für den Bereich Karosserieinstandsetzung verantwortlich und gestalten unsere Karosserieabteilung zukunftsorientiert mit moderner Ausrüstung und neuen Arbeitsmethoden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und ein persönliches Kennenlernen.

**Autohaus Biggel GmbH**  
Volkswagen Service      07543 / 96 11-0  
Hauptstraße 42      [info@autohaus-biggel.de](mailto:info@autohaus-biggel.de)  
88079 Kressbronn      [www.autohaus-biggel.de](http://www.autohaus-biggel.de)

## Immobilienvermittlung aus Leidenschaft. Zuverlässig seit 1976.



Persönlich, engagiert und kompetent vermitteln wir gerne auch Ihre Immobilie. Kontaktieren Sie uns für ein unverbindliches Erstgespräch.




Bismarckstraße 8 · 88045 Friedrichshafen  
Tel. +49 7541 23570 · [www.immo-maier.de](http://www.immo-maier.de)



## Jede Anzeige ein Volltreffer

# BayWa

## Jobs voller Möglichkeiten.

Die BayWa Obst GmbH & Co. KG ist führender Anbieter von deutschem Tafelobst für den Lebensmitteleinzelhandel. Mit fünf Standorten ist BayWa der größte Einzelvermarkter für deutsches Tafelkernobst und zudem der bedeutendste Anbieter für Kernobst aus biologischem Vertragsanbau.

Wir suchen für die BayWa Obst GmbH & Co. KG am Standort Kressbronn zum nächstmöglichen Termin einen

### Fachlagerist/Lagerarbeiter/ Gabelstaplerfahrer m/w/d


**Ihre Aufgaben:**

- Auftragsbezogene Kommissionierung, EDV-gestützt
- Termingerechte Bereitstellung und Verladung
- Bestückung der Sortiermaschine mit Großkisten
- Bestückung und rechtzeitige Bereitstellung der Ware an den Verpackungslinien
- Einstapeln der Obstgroßkisten ins Kühlager
- Optimierung der Lagerlogistik
- Allgemeine Lagertätigkeiten
- Unterstützung bei Verkehrssicherungsmaßnahmen am Standort
- Saisonaler Einsatz am Standort Friedrichshafen-Ailingen


**Ihr Profil:**

- Staplerführerschein mit guter Fahrpraxis und gültige Fahrerlaubnis mindestens der Klasse L
- Technisches Verständnis
- Zuverlässigkeit
- Hohe Einsatzbereitschaft und zeitliche Flexibilität besonders innerhalb der Saison

**Wir bieten:**



Top-Einarbeitung  
Herzliche Aufnahme  
im Kollegenkreis



Umfassender  
Gesundheitsschutz

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über unser Karriereportal unter [www.baywa.com/karriere](http://www.baywa.com/karriere) mit Angabe Ihres möglichen Eintrittstermins. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ronja Klose, Telefon +49 162 2828867. Weitere Infos finden Sie auch unter [www.baywa.com](http://www.baywa.com).

BayWa Obst GmbH & Co. KG, c/o BayWa AG Bewerberservice,  
Kennziffer REF4366W,  
Stahlgruberring 8, 81829 München

IMMOBILIEN  
★★★★★

# DIETMAR BUSCHE

IHR PARTNER FÜR DEN VERKAUF  
VON IMMOBILIEN

MENSCHEN | SERVICE | IMMOBILIEN

www.dbu-wohnmobilien.de

ambulante Pflege & Betreuung  
Tel. 07542 952074

**Pflegedienst - Tagespflege**  
**KONZETT**  
Gemeinsam den Alltag gestalten

*Hallo, ich bin Vanessa  
Pflegefachkraft bei Konzett*

## WIR SUCHEN DICH!

**Pflegefachkraft (m/w/d)**  
für den ambulanten Dienst und  
gerne als Praxisanleiter/in

JETZT  
BEWERBEN!



KONZETT.ORG

Qualifiziere Dich bei uns zum/zur Praxisanleiter/in

KIRCHSTRASSE 18 - 88069 TETTANG - 07542/952074

Wir suchen für 3 Wochen im Juli (ca. 8 Std. täglich)  
**2 Aushilfen/Ferienjobber (m/w/d)**  
für leichte Montagetätigkeiten (Demontage und  
Montage von ca. 3.500 Schalenhaltern einer Produk-  
tionsmaschine)  
Mindestalter: 16 Jahre

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.  
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren  
Leiter Technik Herrn Michael Strube,  
Telefon: +49 (0) 7543 9616-400,  
E-Mail: Michael.Strube@baywa.de

**BayWa Obst GmbH & Co. KG**  
Raiffeisenstr. 24, 88079 Kressbronn





**IMMOBILIEN**  
EBERHARDT

M 0172 - 7313255  
info@immo-eberhardt.de  
www.immo-eberhardt.de

VERMITTLUNG  
-  
ANKAUF  
-  
PROJEKT-  
ENTWICKLUNG



... Feines aus dem Ländle!

Angebot gültig vom **03.05.** bis **09.05.2023**

<b>Frische Schweineschnitzel und Schweinegeschnetzeltes</b> mager	100 g <b>0,99 €</b>	<b>SUPER SONDERPREIS</b>
<b>Rindergulasch</b> , von Hand geschnitten	1 kg <b>13,99 €</b>	<b>Krakauer im Ring</b> 500 g 100 g = 1,40 € 1 Ring <b>6,99 €</b>
<b>Pfefferbeisser</b> frisch aus dem Rauch	100 g <b>1,69 €</b>	<b>Snack der Woche:</b> <b>Paniertes Schweineschnitzel-Brötchen</b> 1 Stück <b>3,25 €</b>
<b>Wacholderschinken</b>	100 g <b>1,99 €</b>	

Wir freuen uns auf Sie ♦ Ihre Metzgerei Frick ♦ Kressbronn ♦ Nonnenhorn



**leben am bodensee**  
Eine Marke der Sparkasse Bodensee

Erste Adresse: Für Kauf und Verkauf.

Digital, persönlich, seenah.

Suchen, finden oder den Wert der eigenen vier Wände ermitteln: bei uns sind Sie immer gut beraten. Digital auf unserer Immobilienplattform und, am liebsten, natürlich persönlich.

**Reinhold Gebhard**  
Ihr Berater für Kressbronn,  
Langenargen & Tettang  
T 07541 704-8137



Jetzt **kostenlos**  
Immobilienwert  
ermitteln!



Durch unsere **Beratung vor Ort** oder online unter:  
**leben-am-bodensee.de**

# Lindinger Immobilien

Ihr Immobilien-Partner  
am Bodensee

Hemigkofener Str. 14 · 88079 Kressbronn  
Tel. 0 75 43 / 93 86 93 · Fax 93 87 26  
www.lindinger-immobilien.de



Vertragshändler

Seit 1960 Ihr zuverlässiger Partner

• Verkauf • Kundendienst • Ersatzteile  
• Unfallinstandsetzung • Leasing und Finanzierung

**AUTO-KIRCHMAIER GmbH**

Meckenbeuren-Liebenau, Tel. 0 75 42 / 94 27-0,  
www.autohaus-kirchmaier.de

## Grabmale Wachter Die Kunst des Steins



Grabmale und Bau

Baienfurt 0751-46 566  
Mobil 0172-834 08 94  
Kressbronn 0 75 43-50 400  
www.grabmale-wachter.de

50 JAHRE  
JUBILÄUM  
**DORN**  
SPRITZGUSS

Tag der offenen Tür

14.05.2023 12:00

*Feiern Sie mit uns!*

Bleichnauer Str. 14 | 88069 Tettngang | 07543 9632-0  
**www.dorn-spritzguss.de**



Jetzt direkt  
Termin  
vereinbaren!

**10 % FRÜHJAHRSRABATT**  
auf alle Sonnenschutzprodukte bis 31.5.

**TETTANG**

Besuchen Sie unsere  
Ausstellung für Sonnenschutz  
in Tettngang-Tannau!

trilago gmbh  
Im Leimen 16  
88069 Tettngang-Tannau  
Tel. 07542 93141-0

späth by trilago  
Berblingerstr. 22  
88074 Meckenbeuren  
Tel. 07542 4410



www.trilago.de

boden | parkett | sonnenschutz | raumtextilien



Alltagsdienst Sperling

Komm in unser Team!

Wir stellen ein:

HAUSHALTSHILFE  
FÜR SENIOREN

✉ as@alltagsdienst.de  
☎ 07543-9344990

Informationen unter  
www.strassenkinder.de

**DON BOSCO**  
Straßenkinder

Konto DE78 3705 0198 1994 1994 10



DAS  
FAMILIEN  
AUTOHAUS



britax  
römer



Persönlicher Service  
Für die ganze Familie!

Service | Unfallreparatur | Verkauf | Kindersitze | Zubehör

Autohaus Biggel GmbH

Volkswagen Service

07543 / 96 11-0

Hauptstraße 42

info@autohaus-biggel.de

88079 Kressbronn

www.autohaus-biggel.de